Allgemeiner Anzeiger

für Rangsdorf www.rangsdorf.de | Groß Machnow www.grossmachnow.de | Klein Kienitz www.kleinkienitz.de

9. Juli 2016 — Nummer 7 | 20. Jahrgang | Woche 27

Elternbrief

Auch Eltern müssen sich umstellen **Seite 24**

Tag der offenen Tür

Festumzug, Platzkonzert und Fahrzeugausstellung **Seite 25**

Kegelgruppe

Kinder vom Hort Räuberhöhle gegen Eltern **Seite 28**

Foto: Ingo Eckstein

Die Gemeinde Rangsdorf hat für den Baubetriebshof eine neue Kehrmaschine angeschafft. Auf dem Foto ist diese im Einsatz zu sehen. Weiteres dazu in der Pressemitteilung im Blatt.

Geburtstage

Gesundheit, Wohlergehen & viel Glück! Die Gemeinde Rangsdorf gratuliert herzlich allen Jubilaren im Juli!

75. GEBURTSTAG

Wolf Pastoors
Lothar Feindt
Monika Gleske
Günter Heitchen
Brigitte Lubahn
Monika Roß
Gerda Kaisler
Helmut Tietz
Sighild Maltz
Regina Pätzold
Klaus Bloß
Udo Müller

80. GEBURTSTAG

Theresia Racholdt
Ella Zacharias
Brigitte Kaletta
Heinz Dawel
Ingeburg Lenort
Margot Grüneberg
Joachim Dux
Brigitte Rehbein

85. GEBURTSTAG

Gisela Depta
Oskar Gossing
Helmut Czesla

90. GEBURTSTAG

Helmut Krüger

95. GEBURTSTAG

Edith Kaulfersch
Gerda Tesch
Herta Kohls

Einwohnerstatistik Mai

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9579	56	27	7	7
Ortsteil Groß Machnow	1287	4	3	2	0
Ortsteil Klein Kienitz	166	0	1	0	0
Gesamtbetrachtung	11032	60	31	9	7

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Inhaltsverzeichnis

1. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf zum Gemeindeentwicklungskonzept ..... Seite 3
2. Informationen aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 19.04.2016 ..... Seite 4
3. Informationen aus der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.04.2016 ..... Seite 10
4. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 25.04.2016 ..... Seite 12
5. Anfrage von Peter Wetzel zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2016 ..... Seite 13
6. Anfrage von Michael Mrositzki zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2016 ..... Seite 14
7. Anfrage von Sandra Beyer zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 15.06.2016 ..... Seite 15
8. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 17
9. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Anschaffung einer Kehrmaschine ..... Seite 18
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde Rangsdorf ..... Seite 19
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Aufruf Fotowettbewerb für eine Ausstellung im Rathaus in 2017 ..... Seite 20
12. Pressemitteilung des Bürgermeisters – Sommerleseclub 2016 „Läuft bei Dir" – auf in die nächste Runde! ..... Seite 20
13. Mitteilung des Ordnungsamtes – Mitteilung über gefundene Gegenstände Auszug aus dem Fundverzeichnis ..... Seite 20
14. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Reinigungskraft ..... Seite 21
15. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Arbeiter/Elektrofachkraft Straßenbeleuchtung ..... Seite 21

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.06.2016

Erstellung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes – Sammlung von Anregungen, Wünschen und Ideen –

Liebe Rangsdorfer, der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf hat im März dieses Jahres beschlossen, ein Gemeindeentwicklungskonzept zu erstellen. Inhalt dieses Konzeptes soll ein Maßnahmenkatalog sein, der als Basis für die Handlungsgrundlage zur gemeindlichen Entwicklung in den nächsten 10 Jahren dient.

Zur Erstellung dieses Konzeptes sind im ersten Schritt Sie als Bürger gefragt. Teilen Sie uns mit, welche Wünsche, Anregungen und Vorstellungen Sie haben, den Ort weiter zu entwickeln. Wir erfassen und tragen zusammen, was Ihnen wichtig ist.

Gemeinsam mit den bereits von den Fraktionen eingereichten Vorstellungen und Ideen, die in der Tabelle im Allgemeinen Anzeiger vom März 2016 und auf der Internetseite der Gemeinde Rangsdorf in gekürzter Form abgebildet sind, bilden sie die Grundlage für die Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes.
Aufgrund der in den letzten Wochen eingehenden zahlreichen Anregungen wird die Sammlung von Anregungen, Wünschen und Ideen letztmalig bis zum 31.07.2016 verlängert. Es soll noch mehr Bürgern die Gelegenheit gegeben werden, auch Ihre Ideen, Wünsche und Anregungen im Büro für Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde Rangsdorf mündlich oder schriftlich zu folgenden Zeiten einreichen:

Mo:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Di:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Do:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Fr:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr
Sa:	09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Tel.: 033708 23656;

Im August ist dann vorgesehen, das von den Bürgern Vorgetragene thematisch zu sortieren. Danach soll dies dann öffentlich vorgestellt werden und im Hauptausschuss der Gemeindevertretung im September über das weitere Verfahren der Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes mit den Bürgern beraten werden.

gez.
Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Informationen aus der 21. Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 19.04.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 22:00 Uhr

Anwesenheit:

Gemeindeverteter/in

Herr Hartmut Rex	Die Linke
Herr Hardy Krückeberg	Vorsitzender, DPR
Herr Robert Nicolai	FDP
Herr Ralph Brockhaus	SPD
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Horst Schoenert	CDU
Frau Christina Thomas	Bündnis 90 / Grüne
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlten 1 Vertreter der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf und 1 Vertreter der CDU-Fraktion.

sachkundige/r Einwohner/in

Herr Klaus-Peter Allenhof
Herr Reinhard Baier
Frau Dr. Evgeniya Gärtner
Herr Ralf Hennig
Herr Klaus Hummel
Herr Holger Lademann

Es fehlten Herr Holger Winzer, Herr Matthias Linke, Herr Clemens Wudel und Herr Mirko Zander.

Beauftragte/r

Herr Axel Claus	Behinderten- und Seniorenbeauftragter

Verwaltung

Frau Simone Götsche	Leiterin Bauamt
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Gäste

Frau Bley	Planungsbüro

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Abwägung der Hinweise und Bedenken der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf BV/2016/397

Die nach der Auslegung vom 03.08.2015 bis 04.09.2015 und der Beteiligung der Träger der öffentliche Belange am 22.09.2015 eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise sind durch die Gemeindevertretung abzuwägen. Die Vorbereitung dieser Abwägung erfolgte im Bauausschuss. Nachfolgend sind in der Tabelle die Empfehlungen für die Gemeindevertretung wiedergegeben.

Lfd. Nr. Bürger Datum d. Stellungnahme	Kurzinhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1. (C1) Bürger Stellungnahme vom 25.10.2015	Grundstück Rangsdorf, Stauffenbergallee, Flur 3 Flurstücke 6 und 137 Das Grundstück wird z.Z. als Acker genutzt, ist aber als landwirtschaftliche Nutzfläche klein und abgelegen und daher unattraktiv. Aufgrund der baulichen Entwicklung in Rangsdorf insgesamt, aber auch in der unmittelbaren Nähe wird das Grundstück inzwischen an 3 Seiten direkt von neuen Wohnbaugebieten flankiert. Um den Siedlungscharakter dieser anliegenden Grundstücke gleichberechtigt weiter zu führen, beantragen wir hiermit, das Grundstück in den Flächennutzungsplan als Wohnbauland aufzunehmen. Der Zugewinn durch die Ansiedlung von 68 jungen Familien liegt auf der Hand. Insbesondere hat der Standort aufgrund der guten Infrastruktur in Rangsdorf und nicht zuletzt durch die Nähe zweier Gymnasien für junge Familien eine spezielle Bedeutung.	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der vorliegende Flächennutzungsplan der Gemeinde Rangsdorf wurde mit Bescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 20.03.2012 genehmigt. Mit der im Juni 2013 eingeleiteten vorliegenden Aufstellung der 1. Änderung ist beabsichtigt, nunmehr insbesondere die 2 von der Genehmigung ausgenommenen Flächen 1.) die von Wald- in Grünfläche bzw. umgekehrt geänderten Flächen westlich/südwestlich der Puschkinstraße 2.) die Darstellung von „Straße geplant / Suchraum für Trasse“ auszuweisen sowie für weitere kleinteilige Einzelstandorte eine Korrektur bzw. Anpassung infolge der seit 2012 eingetretenen Entwicklung vorzunehmen. Mit dem Flächennutzungsplan werden die Ziele der gemeindlichen Entwicklung i. d. R. für einen mittleren Entwicklungszeitraum von 10 Jahren aufgestellt. Dennoch ist aufgrund der dynamischen Entwicklung einzustellen, dass der, dem FNP zugrundeliegende prognostizierte Wohnraumbedarf kurzfristiger überschritten wird. Aus diesem Grunde wird es erforderlich werden, dass die Baulandbereitstellung in nachfolgenden Planungsphasen gesamtgemeindlich fortgeschrieben wird. Hierzu bedarf es einer eingehenden Betrachtung möglicher Potenzialflächen insbesondere auch in Hinblick auf die Ermittlung und Bewertung der Auswirkungen. Dies ist nicht beabsichtigtes Ziel der 1. Änderung des FNP, weshalb eine geänderte Ausweisung derzeit zurückgestellt wird. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Lfd. Nr., Behörde Datum d. Stellungnahme	Kurzinhalt der Stellungnahme	Abwägungsvorschlag
1. (A2) Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Stellungnahme vom 26.10.2015	Mit unserem Schreiben vom 05.12.2013 haben wir festgestellt, dass der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP zum damaligen Planungsstand in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung stand. Für die Bewertung des Änderungsbereichs 9 (VE) im OT Groß Kienitz wurde die Angabe erbeten, inwieweit es sich hierbei um Innenentwicklung i.S.v. Ziel 4.5 Abs. 1 Nr. 4 LEP B-B handelt. Im Planentwurf wurden diese Angaben nicht konkretisiert. Aus unserer Sicht liegt die ausgewiesene Fläche nicht im Innenbereich, so dass die Planung der zusätzlichen Entwicklungsoption nach Ziel 4.5 Abs. 1 Nr. 4 LEP B-B zuzurechnen ist. Die Entwürfe zur Änderung des FNP (Stand 15.05.2015) sind an die Ziele der Raumordnung angepasst.	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der im Vorentwurf zur 1. Änderung auf der Nordseite der Kienitzer Dorfstraße ausgewiesenen Wohnbaufläche handelt es sich aufgrund der Lage der Fläche nicht um eine Innenentwicklung. Aus diesem Grund ist die Fläche auf die zusätzliche Entwicklungsoption für den OT Klein Kienitz anzurechnen. Mit dem Flächennutzungsplan ist jedoch die zusätzliche Flächenoption für Klein Kienitz von 0,1ha bereits ausgeschöpft, sodass die mit der 1. Änderung beabsichtigte weitere Ausweisung von 0,27ha nicht in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung steht. Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Aus diesem Grund ist auf die geänderte Ausweisung "Kienitzer Dorfstraße - Nordseite" zu verzichten. Der Bereich ist im Weiteren aus dem Änderungsverfahren zu entnehmen. **Abwägungsvorschlag: Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
	Hinweise: Mit den für die Planung relevanten Grundsätzen der Raumordnung haben Sie sich nicht auseinandergesetzt. Zur Rechtslage verweisen wir auf die Sachstände und bitten um entsprechende Korrekturen der Verweise in der Begründung.	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 16.06.2014 den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009 für unwirksam erklärt. Zum Zeitpunkt der Planfassung Entwurf Stand 15.05.2015 war der LEP B-B außer Kraft gesetzt. Die Verordnung über den LEP B-B vom 27.05.2015 ist nunmehr wirksam, sodass die Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Raumordnung und die Verweise in der Begründung zu aktualisieren sind. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung (nur Ergänzung/Korrektur der Begründung)** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
2. (A3) Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Stellungnahme vom 23.10.2015	*Naturschutz* keine Hinweise *Immissionsschutz* Hinweise: Im Änderungsbereich 6 ist ein Heranrücken von Wohnnutzung an die Bahnanlagen zu verzeichnen. Zur Vermeidung von Konflikten ist es deshalb erforderlich, im verbindlichen Bauleitplanverfahren die Schallimmissionen zu untersuchen und Maßnahmen zur Immissionsminderung im BP festzusetzen. Der Änderungsbereich 7 befindet sich im Einwirkungsbereich der Schallimmissionen der BAB 10. Im nachfolgenden Bebauungsplanverfahren sind die Wirkungen der Immissionen auf schutzbedürftige Nutzungen innerhalb der Plangebietes zu untersuchen und ggf. entsprechende Schallschutzmaßnahmen abzuleiten. *Wasserwirtschaft* keine Hinweise	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind in nachfolgenden Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
3. (A5) Regionale Planungsgemeinschaft Havelland Fläming Stellungnahme vom 16.10.2015	Der Änderungsbereich 7 (VE) befindet sich im OT Klein Kienitz und somit außerhalb des Vorzugsraumes Siedlung „Ortslage Rangsdorf“. Die Vorzugsräume sollen jedoch bevorzugt für die Siedlungsentwicklung genutzt werden. Mit dieser Festlegung soll die Siedlungsentwicklung auf günstig erschlossene Bereiche ausgerichtet und einer Neuerschließung von Flächen für Siedlungsentwicklungen vorgezogen werden. Eine maßvolle Ausweisung von Wohnbauflächen außerhalb der Vorzugsräume Siedlung ist nicht allgemein ausgeschlossen, wenn nachvollziehbar begründet wird, warum in der Abwägung zugunsten der Vorzugsräume Siedlung im Einzelfall nicht gefolgt werden kann. Allen anderen beabsichtigten FNP-Änderungen stehen keine regionalplanerischen Belange	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der im Vorentwurf zur 1. Änderung auf der Nordseite der Kienitzer Dorfstraße ausgewiesenen Wohnbaufläche handelt es sich aufgrund der Lage der Fläche nicht um eine Innenentwicklung. Aus diesem Grund ist die Fläche auf die zusätzliche Entwicklungsoption für den OT Klein Kienitz anzurechnen. Mit dem Flächennutzungsplan ist jedoch die zusätzliche Flächenoption für Klein Kienitz von 0,1ha bereits ausgeschöpft, sodass die mit der 1. Änderung beabsichtigte weitere Ausweisung von 0,27ha nicht in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung steht. Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Im Weiteren bietet der Vorzugsraum Siedlung „Ortslage Rangs-

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

	entgegen.	dorf“ derzeit zahlreiches Potenzial für Siedlungsentwicklung, sodass abwägend zugunsten des Vorzugsraums Siedlung zu folgen ist. Aus diesem Grund ist auf die geänderte Ausweisung "Kienitzer Dorfstraße - Nordseite" zu verzichten. Der Änderungsbereich 7 ist im Weiteren aus dem Änderungsverfahren zu entnehmen. **Abwägungsvorschlag: Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen
4. (A6) Kreisverwaltung Teltow - Fläming Stellungnahme vom 15.10.2015 u. Weitere	*Kreisentwicklungsamt/ Planung 15.10.2015* Hinweise: 1. Zu den vorgelegten Unterlagen wird eine Auseinandersetzung mit der übergeordneten Raumplanung empfohlen. Hingewiesen wird hierbei auf Festlegungen des durch Neuverkündung auch für Brandenburg wieder in Kraft gesetzten LEP B-B sowie auf die Regelungen des Regionalplans Havelland-Fläming 2020 vom 16.12.2014. 2. Die unter Pkt. 16 in der Begründung benannten Rechtsgrundlagen sind zu aktualisieren. . . 3. Hinweise auf fehlerhafte Darstellungen des FNP außerhalb der Änderungsbereiche – Forderung nach Darstellungskorrektur	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg hat mit Urteil vom 16.06.2014 den Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vom 31.03.2009 für unwirksam erklärt. Zum Zeitpunkt der Planfassung Entwurf Stand 15.05.2015 war der LEP B-B außer Kraft gesetzt. Die Verordnung über den LEP B-B vom 27.05.2015 ist nunmehr wirksam, sodass die Auseinandersetzung mit den Grundsätzen der Raumordnung und die Verweise in der Begründung zu aktualisieren sind. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung (nur Ergänzung/Korrektur der Begründung)** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Rechtsgrundlagen sind in der Begründung zu aktualisieren. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich** **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:**
	. . *Landwirtschaftsamt 06.10.2015* Änderungsbereich Nr. 8: Einer Erweiterung der gewerblichen Baufläche nord-östlich von Groß-Machnow um ca. 2,68ha kann hinsichtlich des Entzugs landwirtschaftlicher Nutzfläche nicht zugestimmt werden. Diese Fläche wird als Ackerland bewirtschaftet und ist pachtrechtlich durch das bewirtschaftende Agrarunternehmen zur Nutzung gesichert. Die hier standörtlich anzutreffenden sickerwasserbestimmten, vernässungsfreien Tieflehme und Sande (nach mittelmaßstäblicher Standortkartierung (MMK) D3a 2) gehören zu den relativ besten Böden für die Agrarproduktion im Gemeindegebiet und sind deshalb vorrangig zur landwirtschaftlichen Nutzung vorzuhalten. Die Fläche ist im FNP deshalb weiter als Landwirtschaftsfläche auszuweisen. . *Umweltamt/ Untere Naturschutzbehörde 22.10.2015* Gegen folgende Vorhaben keine Bedenken, wenn für die Realisierung keine Alleebäume gefällt werden müssen, der geschützte Baumbestand weitestgehend erhalten bleibt, keine artenschutzrechtlichen Belange entgegenstehen und entsprechen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durchgeführt werden können: Änderungsbereich Nr. 1, 2, 6, 7, 8 Gegen folgende Vorhaben bestehen keine Bedenken: Änderungsbereich Nr. 3, 4, 5, 6, 9, 10, 11 *Ordnungsamt 12.10.2015:*	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Darstellungen des FNP außerhalb der Änderungsbereiche sind in Abgleich mit dem rechtskräftigen FNP zu korrigieren. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich (nur Ergänzung/Korrektur der Darstellungen des FNP)** **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung der gewerblichen Baufläche folgt dem planerischen Prinzip der räumlichen Funktionsbündelung und einer nicht unwesentlichen Sicherung der räumlichen Nähe von Arbeitsplätzen zu den Wohnstätten. Im Weiteren ist einzustellen, dass die Erweiterung eines bestehenden Betriebes beabsichtigt ist. Der Herausnahme der beabsichtigten Erweiterungsfläche wurde im Weiteren bereits 2011 dahingehend Rechnung getragen, dass diese Fläche im "Landschaftpflegerischen Begleitplan - Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung" von der Belegung mit Maßnahmen ausgenommen wurde und auch nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist. Die Erweiterung der gewerblichen Baufläche folgt dem Ziel der Sicherung gewerblicher Infrastruktur. Aus diesem Grunde wird der Einwand zurückgewiesen. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 5 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind in nachfolgenden Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung**

	Die Flächen der Änderungsbereiche 6 bis 8 sind Bestandteil des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rangsdorf / Klein Kienitz und sind bis zum 31.03.2016 verpachtet. Die Änderung der Nutzungsart führt zum einen zum Verlust an bejagbaren Flächen und zum anderen zur Minderung der Pachteinnahmen für die Jagdgenossenschaft. Über die tatsächliche Änderung der Nutzung der Flächen ist die Jagdgenossenschaft rechtzeitig zu informieren. *Untere Bauaufsichts- und Denkmalschutzbehörde 26.10.2015* Bodendenkmalpflege: Ein Teilareal des Änderungsbereichs 8 liegt innerhalb des ortsfesten Bodendenkmals 130481. Das Bodendenkmal ist im entsprechenden Blatt zu kartieren und zu benennen. Alle Erdeingriffe, die zu Veränderungen des Bodendenkmals führen, sind genehmigungspflichtig. Der Änderungsbereich 9 liegt innerhalb des ortsfesten Bodendenkmals 130226. Alle Erdeingriffe, die zu Veränderungen des Bodendenkmals führen, sind genehmigungspflichtig. Ein Teilareal des Änderungsbereichs 10 liegt innerhalb des ortsfesten Bodendenkmals 130466. Das Bodendenkmal ist im entsprechenden Blatt zu kartieren und zu benennen. Alle Erdeingriffe, die zu Veränderungen des Bodendenkmals führen, sind genehmigungspflichtig.	**Abwägungsergebnis:** 6 Ja /0 Nein / 2 Enthaltungen . **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die tatsächliche Nutzungsänderung der Flächen erfolgt erst im Ergebnis nachfolgender Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich** **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan in ihrer Lage und Ausdehnung dargestellt. In der Begründung sind die Bodendenkmale ergänzend zu benennen. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich (nur Ergänzung der Begründung)**
5. (A9) Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und archäologisches Landesmuseum, Stellungnahme vom 05.10.2015 u. 22.10.2015	*Abteilung Bau- und Kunstdenkmalpflege:* Folgende Belange sind in der Planung zu berücksichtigen: Änderungsbereich 2 ist für die baudenkmalpflege relevant. Die Bemerkung im Kapitel 2.7 auf S. 28 ist zu korrigieren.	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Änderungsbereich 2 berührt die denkmalgeschützte Anlage der Bücker-Flugzeugwerke und das ebenfalls denkmalgeschützte Flugfeld. Die Begründung ist in Kapitel 2.7 entsprechend zu ergänzen. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich (nur Ergänzung der Begründung)**
	Abteilung Bodendenkmalpflege / Archäologisches Landesmuseum: 1. Die Planung tangiert den Bereich zweier Bodendenkmale, deren Ausdehnung im Planungsareal 8 dem in der Anlage beigefügten Plan zu entnehmen ist. Der Änderungsbereich 9 ist vollständig Bodendenkmalbereich. 2. Im Zusammenhang mit den beiden Bodendenkmalen sind Regelungen des Denkmalschutzgesetzes in die Planunterlage aufzunehmen. 3. Bei Erdarbeiten darüber hinaus unvermutet entdeckte Bodendenkmale sind unverzüglich der Unteren Denkmalschutzbehörde und dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäol. Landesmuseum anzuzeigen. 4. Funde sind dem Brandenburgischen Landesamt für Denkmalpflege und Archäol. Landesmuseum zu übergeben.	**ganzung der Begründung)** **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan in ihrer Lage und Ausdehnung dargestellt. In der Begründung sind die Bodendenkmale ergänzend zu benennen. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich (nur Ergänzung der Begründung)** **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise 2. – 4. werden zur Kenntnis genommen. Sie sind in nachfolgenden Verfahren der verbindlichen Bauleitplanung zu berücksichtigen und als Regelungsinhalt der verbindlichen Bauleitplanung alsdann in die Planunterlagen aufzunehmen. (Änderung der Begründung, Aufnahme als Hinweis?) **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 8 Ja /0. Nein / 0 Enthaltungen
6. (A29) Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände GbR Stellungnahme vom 22.10.2015	Es bestehen keine Bedenken gegen die Änderungsbereiche 1, 3, 4, 5, 6, 9, 10 und 11. Änderungsbereich 2 birgt aus unserer Sicht Konfliktpotenzial insbesondere aus Sicht des Artenschutzes. Betroffen ist eine Offenfläche am Siedlungsrand, die Brut- und Lebensstätten der Fauna bergen kann; betroffen sind auch ein Bunker und ein Gewölbekeller, die beide als Fledermausquartiere in Frage kommen und von denen letzterer als Fledermausquartier hergerichtet werden soll.	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Eingriff wird, dies auch nach Auffassung der UNB als ausgleichbar beurteilt. Konflikte mit dem besonderen Artenschutz nach §44 Abs.1 BNatSchG sind jedoch nicht ausgeschlossen, da insbesondere die Offenlandflächen Brut- und Lebensstätten sein können. In dem Suchraum befindet sich ein kleiner Gewölbekeller, der als Ausgleichsmaßnahme für den Abriss eines Bunkers im Zuge der Umsetzung des B-Plans RA 9-5 „Puschkinstraße – Süd“ für Fledermäuse hergerichtet werden soll. Da der Bunker derzeit nicht

– Mitteilungen des Bürgermeisters –

		Der Herausnahme der beabsichtigten Erweiterungsfläche wurde im Weiteren bereits 2011 dahingehend Rechnung getragen, dass diese Fläche im "Landschaftspflegerischen Begleitplan - Kompensationsmaßnahmen Zülowniederung" von der Belegung mit Maßnahmen ausgenommen wurde und und auch nicht als Landschaftsschutzgebiet ausgewiesen ist.. Die Erweiterung der gewerblichen Baufläche folgt dem Ziel der Sicherung gewerblicher Infrastruktur. Aus diesem Grunde wird der Einwand zurückgewiesen. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 5 Ja / 0 Nein / 3 Enthaltungen
7. (A30) BBG Schreiben vom 08.10.2015	Im Umweltbericht ist unter Punkt 2.2 „Boden“ ausgeführt: „Die Änderungsbereiche liegen nach aktuellem Kenntnisstand außerhalb der altlastverdächtigen Flächen.“ Diese Aussage ist nach unserem Kenntnisstand nicht korrekt. Sollte der Altlast-Verdacht zwischenzeitlich nicht aufgehoben worden sein, liegen gem. des Sanierungsplanes für die ehemalige WGT-Liegenschaft Rangsdorf (2002) folgende Altlastflächen mit Handlungsbedarf innerhalb der Änderungsbereiche: ALF 6U: Zentrales Tanklager ALF 14: alte Betankung ALF 16neu: Tankanlage Bunker ALF 16/18U: ehemalige Tankanlage ALF 25: Galvanik	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die altlastverdächtigen Flächen sind im rechtskräftigen FNP gekennzeichnet, jedoch nicht Änderungsinhalt der vorliegenden 1. Änderung des FNP. Innerhalb des Änderungsbereiches 2 „Suchraum Trasse Ost-West-Verbindungsstraße“ sind die benannten altlastverdächtigen Flächen gelegen. Dies ist klarstellend in den Umweltbericht aufzunehmen. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich (nur Ergänzung der Begründung)**
8. (A34) FlughafenBerlin Brandenburg GmbH Schreiben vom 29.10.2015	Die geplanten Änderungsbereiche 1-7 und 9-11 betreffen keine Belange der FBB. Der Änderungsbereich 8 grenzt unmittelbar an planfestgestellte Kompensationsmaßnahmen in der Zülowniederung. Es ist festzustellen, dass die im Vorhaben Ausbau Verkehrsflughafen planungsrechtlich gesicherten Kompensationsmaßnahmen im FNP nicht ausgewiesen werden. Grundsätzlich wird dem Entwurf des FNP der Gemeinde Rangsdorf widersprochen, sofern dieser Flächen für planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen überplant.	**Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Mit den geplanten Änderungsbereichen werden keine planfestgestellte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des Vorhaben Ausbau Verkehrsflughafen überplant. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich**
	Zu Änderungsbereich 7 haben wir Bedenken. Betroffen ist einer der Ortseingänge. Die Fläche liegt im Übergang zur offenen Landschaft und grenzt unmittelbar an das LSG „Notte-Niederung“ und darin an ein geschütztes Feuchtgebiet. Eine Bebauung müsste nicht nur dem Ortsbild- und charakter angepasst sein, sondern dürfte auch keine Störung in die angrenzenden Landschaftsbereiche hineintragen. Änderungsbereich 8 wird abgelehnt. Der Bereich erscheint auf den ersten Blick relativ klein, grenzt aber unmittelbar an das LSG „Notte-Niederung“ und würde bei einer Gewerbegebietsbebauung, die die westlich angrenzende in deren Ausprägung fortsetzte, das Bild des Ortsrandes weiter beeinträchtigen. Wir lehnen diese Änderung ab – nicht nur, weil sie unmittelbar und zeitgleich angrenzend Offenland mit Äsungsflächen für Kraniche und nordische Gänse und Jagdflächen für Greifvögel betrifft, sondern auch, weil es sich bei den beanspruchten 2,68ha um sehr gute Böden für Agrarproduktion handelt und wir uns grundsätzlich gegen die allgemeine Nichtachtung der Leistungen unserer einheimischen Landwirte für Nahrungserzeugung und Landschaftspflege wenden.	zugänglich ist, ist seine Bedeutung für Fledermäuse nicht bekannt. Voraussichtlich(?) sind die Konflikte auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung durch entsprechende Maßnahmen ausräumbar. **Abwägungsvorschlag: keine Änderung der Planung** **Abwägungsergebnis:** 7 Ja / 0 Nein / 1 Enthaltungen **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Bei der im Vorentwurf zur 1. Änderung auf der Nordseite der Kienitzer Dorfstraße ausgewiesenen Wohnbaufläche handelt es sich aufgrund der Lage der Fläche nicht um eine Innenentwicklung. Aus diesem Grund ist die Fläche auf die zusätzliche Entwicklungsoption für den OT Klein Kienitz anzurechnen. Mit dem Flächennutzungsplan ist jedoch die zusätzliche Flächenoption für Klein Kienitz von 0,1ha bereits ausgeschöpft, sodass die mit der 1. Änderung beabsichtigte weitere Ausweisung von 0,27ha nicht in Übereinstimmung mit den Zielen der Raumordnung steht. Bauleitpläne sind an die Ziele der Raumordnung anzupassen. Aus diesem Grund ist auf die geänderte Ausweisung "Kienitzer Dorfstraße - Nordseite" verzichtet worden. Der Änderungsbereich 7 ist aus dem Änderungsverfahren entnommen. **Abwägungsvorschlag: keine Abwägung erforderlich** **Sachaufklärung und Abwägung der Gemeinde Rangsdorf:** Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die Erweiterung der gewerblichen Baufläche folgt dem planerischen Prinzip der räumlichen Funktionsbündelung und einer nicht unwesentlichen Sicherung der räumlichen Nähe von Arbeitsplätzen zu den Wohnstätten. Im Weiteren ist einzustellen, dass die Erweiterung eines bestehenden Betriebes beabsichtigt ist.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die gesamte Abwägung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Änderung des Geltungsbereiches des Entwurfs des B-Planes GM 20-1 „Theresenhof / Spitzberg(Süd)" sowie Billigung des Entwurfs und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung BV/2016/399

Zu der Vorlage gibt es aufgrund einer erst kurz vor der Sitzung stattgefundenen Beratung mit der unteren Naturschutzbehörde beim Landkreis und dem Straßenamt beim Landkreis noch Änderung zur Anbindung an die Klein Kienitzer Straße. Die Klein Kienitzer Straße ist eine Kreisstraße. Aus diesem Grund wird die Vorlage, zur weiteren Überarbeitung, durch den Bürgermeister zurückgezogen. Die Anfragen von Herrn Wilhelm in dieser Angelegenheit werden zur sachlichen Erläuterung verlesen.

Feststellungbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Rangsdorf BV/2016/398

Mit dem Feststellungsbeschluss werden die vorher erfolgten Abwägungen (siehe den ersten Tageordnungspunkt der Sitzung) in der Planausfertigung übernommen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 2

Herstellung einer Straßenbeleuchtung im Ortsteil Klein Kienitz BV/2015/349

Zu dieser Vorlage lag ein Änderungsantrag der Fraktion DPR vor. Dieser beinhaltet, dass entsprechend der Variante 2 eine Reparatur der Straßenbeleuchtung erfolgen soll. Außerdem waren für die Deckung der Kosten durch die Fraktion auch entsprechende Haushaltsstellen benannt worden, da die im Haushalt für die Reparatur der Straßenbeleuchtungsanlagen zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen werden. Die Variante 2 beinhaltet einen „Ringschluss" in der Straßenbeleuchtungsanlage über die Straße am Dorfanger zur Siedlung und eine Instandsetzung der gesamten Anlage. Dies bedeutet, das Auswechseln von verschiedenen Sicherungsteilen, eine Neuverlegung der Verbindung unter dem Baum nahe der Parkstraße in der Kienitzer Dorfstraße und eine Reparatur des Schaltschranks an der Einspeisung an der Kienitzer Dorfstraße. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Studie zur Optimierung von Verkehrsflüssen und baulichem Schallschutz an der Kreuzung B 96 / Kienitzer Straße, Umsetzung von Maßnahmen BV/2016/395

Die Studie wurde bereits in einer Einwohnerversammlung vorgestellt. Es wird vorgeschlagen als erstes eine Optimierung des Verkehrs, das heißt eine Ertüchtigung der Ampelschaltung durchführen zu lassen. Es gab einen Änderungsantrag von Herrn Rex. Danach sollte der letzte Halbsatz des Beschlusstextes. „Sofern die nötigen Mittel dafür haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen" gestrichen werden. Dieser Streichung stimmt der Ausschuss zu. Der Ausschuss hat dem Hauptausschuss empfohlen, dem geänderten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Antrag des Landschaftspflegevereins Mittelbrandenburg e.V. auf finanzielle Unterstützung für das Internationale Workcamp BV/2016/383

Bei dieser Vorlage geht es darum, dass das Workcamp im Jahre 2016 wieder durchgeführt werden soll und die Arbeiten im Gutspark in Groß Machnow fortgesetzt werden sollen. Dazu benötigt der Landschaftspflegeverein einen Zuschuss von 3.000 € für die Durchführung des Workcamps von der Gemeinde. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Befristete Verpachtung des Strandbades Rangsdorf BV/2016/392

Für das Strandbad Rangsdorf hat sich ein Pächter angeboten. Dieser würde das Strandbad in der Sommersaison 2016 bewirtschaften. In der Diskussion werden verschiedene Fragen zum Eintritt, zur Müllentsorgung, etc. geklärt. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss dem Pachtvertrag zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 0 | Enthalten 1

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung / Langer Berg" zum Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus in Rangsdorf, Alemannenallee 11 BV/2016/391

Bei dem Bauantrag geht es um einen Anbau an ein vorhandenes Haus Richtung Alemannenallee. Nach dem Vorentwurf des Bebauungsplans würde dieser Anbau außerhalb der im Vorentwurf vorgesehenen Baugrenzen liegen und wäre deshalb nicht genehmigungsfähig. An den Baugrenzen sollen aber noch einmal Veränderungen vorgenommen werden und diese im Detail überprüft werden. Herr Rex erklärte sich im Laufe der Diskussion für befangen. Der Ausschuss empfiehlt der Ausnahme durch den Hauptausschuss zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 6 | Nein 0 | Enthalten 1

Bedingungen der Gemeinde für eine Städtebauliche Entwicklung des Konversionsgeländes in Rangsdorf zwischen Bahn und Stauffenbergallee BV/2016/394

Das Konversionsgelände ist im Eigentum des Landes Brandenburg, welches durch den Finanzminister, Herrn Görke (Linke) vertreten wird. Um bei einer erneuten Ausschreibung des Geländes zu vermeiden, dass Investoren eventuell von falschen Vorstellungen über die Möglichkeiten, die die Gemeinde Rangsdorf ihnen für die Entwicklung einräumt, ausgehen, wurde ein Papier entwickelt, dass die Vorstellung der Gemeinde für die Entwicklung zusammenfasst. Das Papier soll keine Festlegung auf eine Entwicklung sein, schließt aber verschiedene Dinge in der Entwicklung aus, die durch die Gemeindevertretung schon abgelehnt wurden. So sollen zum Beispiel keine Solarflächen auf dem Flugfeld gebaut werden. Es benennt aber auch verschiedene Wünsche der Gemeinde für eine Entwicklung des Geländes. Damit wird deutlich, mit welchem finanziellen Aufwand ein möglicher Investor

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

bei der Erschließung rechnen müsste. Hierzu gab es einen Änderungsantrag der SPD-Fraktion. Von Herrn Rex wurde beantragt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen, um die geänderten Eckpunkte der SPD-Fraktion in der eigenen Fraktion zu diskutieren. Dem Antrag wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja 5 | Nein 2 | Enthalten 1

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Westgotenallee BV/2016/396

Die Vorlage wird durch die Bauamtsleiterin, Frau Götsche, kurz vorgestellt. Das Bauvorhaben entspricht dem Bebauungsplanvorentwurf. Der Ausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, dem Vorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Änderung der Kreuzungsvereinbarung zum Bau der Eisenbahnüberführung zwischen der Bundesrepublik, der Deutschen Bahn und der Gemeinde Rangsdorf BV/2016/401

In einem Abstimmungstermin mit Vertretern des Bundesverkehrsministeriums, des Ministeriums des Landes Brandenburg für Infrastruktur und Landesplanung und Vertretern der Bahn konnte eine Einigung zu den noch strittigen Punkten zu der Kreuzungsvereinbarung erzielt werden. Die Kreuzungsvereinbarung regelt, wie die entstehenden Kosten auf die verschiedenen Träger verteilt werden, das heißt auch wieviel der Kosten die Gemeinde anteilig zu übernehmen hat. Insgesamt verbessert sich der anteilige Kostenübernahmesatz für die Gemeinde leicht im Ergebnis der Verhandlung. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, dem Beschlussvorschlag zu folgen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 0 | Enthalten 0

Befahrungseinschränkung für die Straße Am Strand im Bereich zwischen Birkenallee und Seebadallee IV/2016/106

In der Sache gibt es ein Schreiben, dass vorschlägt, dass die Nutzung der Straße im Bereich des Waldes für den Fahrzeugverkehr eingeschränkt wird. Dies setzt ein Entwidmungsverfahren voraus, was durch die Gemeinde durchzuführen wäre. Der Bürgermeister gibt dies zur Kenntnis. Nach Beantragung einer Fraktion und einem Beschluss der Gemeindevertretung würde ein solches Entwidmungsverfahren durchgeführt werden. Von Seiten des Bürgermeisters wird ein solches Verfahren nicht angeregt werden.

Schaffung einer Radwegeverbindung von Rangsdorf nach Dahlewitz über den Stadtweg IV/2016/107

Die Gemeinde hat sich im Rahmen eines Wettbewerbs um Fördermittel gemeinsam mit der Gemeinde Blankenfelde-Mahlow für den Bau des Radweges bemüht und beim Bundesministerium mit beworben. Über den eingereichten Antrag wird in der Vorlage informiert. Die Mitglieder nehmen dies zur Kenntnis.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet unter nachzulesen.

Informationen aus der 19. Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 21.04.2016 von 19:00 Uhr bis 21:20 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindevertreter/in

Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke, Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Tassilo Soltkahn	CDU
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Manuela Wilke	Leiterin Eigenbetrieb Wohnen
Frau Krakow	Schriftführerin

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Der Hauptausschuss ist nach der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Eigenbetrieb „Wohnen" der Werksausschuss. Deshalb wurde zum Anfang im Rahmen des Berichtes des Bürgermeisters über die Arbeit des Eigenbetriebes berichtet.

Neuabschluss des Land-Pachtvertrages über Flächen in Rangsdorf und Klein Kienitz (Nr. 575) mit der Agrargenossenschaft

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, den bestehenden Landpachtvertrag über Flächen in Rangsdorf und Klein Kienitz (Nr. 575) mit der Agrargenossenschaft Groß Machnow e.G. ab 01.01.2016 neu mit folgenden Konditionen abzuschließen:

- Pachtzins gemäß den Richtwerten des Landwirtschaftsamtes für Acker und Grünland
- Zinsanpassungsklausel
- Laufzeit 12 Jahre, vom 01.01.2016 – 31.12.2027, mit jährlicher Verlängerungsoption
- Sonderkündigungsrecht bei baulicher oder verkehrlicher Nutzung von Flächen

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 1 | Enthalten 2

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

[Eine Anpassung des Vertrages wurde notwendig, um dessen Laufzeit, die Höhe der Pachtsätze und die Pachtflächen zu aktualisieren. Folgende Veränderungen machten diese Anpassung konkret erforderlich: Im Grundstücksmarktbericht 2014 des Landwirtschaftsamtes des Landkreises sind höhere Pachtrichtwerte als in den letzten Jahren ausgewiesen. Einige Flächen stehen der Agrargenossenschaft nicht mehr zur Verfügung; dazu zählen zum Beispiel Flächen hinter der Seebadallee und zwischen Grenzweg und Pramsdorfer Weg, auf denen Gräben angelegt wurden, bzw. das Übergangswohnheim im Kurparkring gebaut wurde. Außerdem enthält der neue Pachtvertrag den Passus, dass die Gemeinde bei Nachweis einer baulichen oder verkehrsrechtlichen Inanspruchnahme von diesen verpachteten Flächen ein außerordentliches Kündigungsrecht hat. Ein Änderungsantrag von Herrn Fetzer, dass sich der Pachtzins zugunsten der uneingeschränkten Nutzung der Wegeflurstücke halbieren soll, wurde mit 1 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt.]

Neuabschluss des Land-Pachtvertrages über Flächen in Groß Machnow (Nr. 574) mit der Agrargenossenschaft

Der Hauptausschuss Rangsdorf beschließt, den bestehenden Landpachtvertrag über Flächen in Groß Machnow (Nr. 574) mit der Agrargenossenschaft Groß Machnow eG ab 01.01.2016 neu mit folgenden Konditionen abzuschließen:

- Pachtzins gemäß den Richtwerten des Landwirtschaftsamtes für Acker- und Grünland, Zinsanpassungsklausel
- Laufzeit 12 Jahre, vom 01.01.2016 - 31.12.2027, mit jährlicher Verlängerungsoption
- Sonderkündigungsrecht bei baulicher oder verkehrlicher Nutzung von Flächen.

[Für diesen Vertrag gelten dieselben Umstände wie für den vorstehenden Vertrag Nr. 575.]

Ausstellung im Rathaus in 2017

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, im Januar 2017 im Rahmen des Neujahrsempfangs eine Fotoausstellung zu zeigen, die mit Bildern von Rangsdorf gestaltet wird. Dazu soll ein Fotowettbewerb gestartet werden. Fotos von Rangsdorfer Motiven können bis zum 30.09.2016 eingereicht werden. Die Jury wird besetzt mit: Frau Weinert, Herrn Mühlmann-Skupien und Frau Jüngst.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 1

[Es ist ein Fotowettbewerb ausgelobt, an dem sich alle Rangsdorfer Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. Es können Fotoabzüge oder Digitalfotos eingereicht werden. Im Herbst 2016 entscheidet die Jury, welche Fotos im Rathaus ausgestellt werden.]

Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb Rettungsdienst

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung mit dem Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb Rettungsdienst, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Die Einnahmen aus der Nutzungsvereinbarung mit dem Rettungsdienst Teltow-Fläming sollen für die Fertigstellung des Schlauchturms verwendet werden. Weiterhin werden 1.807 € für die Erfüllung des Einsparungsbeschlusses BV/2016/363 eingesetzt. Sofern dann von den Einnahmen noch Mittel zur Verfügung stehen, sollen diese für die Beschaffung von Ausstattung oder Beladung der Ortsfeuerwehr Rangsdorf verwendet werden.

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 2

[Der Landkreis Teltow-Fläming, Eigenbetrieb Rettungsdienst, muss aufgrund notweniger Baumaßnahmen am Feuerwehrgebäude Dahlewitz den dort stationierten Rettungswagen an einem anderen Ort unterbringen. In Abstimmung mit der Gemeindewehrführung und dem Bürgermeister, konnte der Bitte nach einer ca. 2-jährigen Unterbringung in der Feuerwehr Rangsdorf stattgegeben werden. Dafür erhält die Gemeinde ein monatliches Nutzungsentgelt in Höhe von 710 €. In der Diskussion ging es um die Verwendung des Nutzungsentgeltes. Die im Beschluss stehende Verwendung ist das Ergebnis der Diskussion und einen daraus entstandenen Änderungsantrag zum ursprünglichen Beschlussvorschlag von Herr Mühlmann-Skupien. Der Änderungsantrag wurde mit 9 Ja Stimmen und 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung angenommen.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" zum Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus in Rangsdorf, Alemannenallee 11

Zu dieser Vorlage erklärte sich Herr Soltkahn für befangen und setzte sich zu den Zuschauern.

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zum eingeschossigen Anbau an ein vorhandenes Einfamilienhaus in der Gemeinde Rangsdorf, Alemannenallee 11, Flur 12, Flurstück 21.

Abstimmungsergebnis:
Ja 8 | Nein 1 | Enthalten 1

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der festgesetzten Baugrenze nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015. In der Beratung zur Vorlage wurde betont, dass die Baugrenzen nach dem Vorentwurf des Bebauungsplanes an verschiedenen Stellen noch zu ändern sein werden. Dies trifft auch für dieses Grundstück zu. Zur Änderung der Baugrenzen sei die grünordnerische Bestandsaufnahme nötig, die derzeit läuft. Deshalb wurde, trotz der Nichteinhaltung der vorgesehenen Baugrenzen zugestimmt.]

Befristete Verpachtung des Strandbades Rangsdorf

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt eine befristete Verpachtung für die Saison 2016 zur Pflege, der Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit im Strandbad Rangsdorf und zu dessen Bewirtschaftung nach dem beiliegenden Pachtvertragsentwurf.

Abstimmungsergebnis:
Ja 10 | Nein 0 | Enthalten 1

[Um das Strandbad zu pflegen und zu betreiben, stehen der Gemeinde derzeit nicht ausreichend Mittel zur Verfügung. Es hat sich für die Sommersaison ein Pächter beworben. Der Pächter hat zugesagt, für Ordnung und Sicherheit auf dem Gelände zu sorgen und sanitäre Einrichtungen für die Strandbadbesucher vorzuhalten.]

Sperren von einzelnen Haushaltsansätzen in der Haushaltssatzung 2016

Der Hauptausschuss empfiehlt diese Tabelle zu den geforderten Einsparungen von 1%, die den Ausschuss betreffen, der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Abstimmungsergebnis:
Ja 9 | Nein 0 | Enthalten 2

[Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die aufgezeigten Einsparungen.]

Studie zur Optimierung von Verkehrsflüssen und baulichem Schallschutz an der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße, Umsetzung von Maßnahmen

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf nimmt den Abschlussbericht zur Studie zur Optimierung von Verkehrsflüssen und baulichem Schallschutz an der Kreuzung B 96 / Kienitzer Straße mit Stand 01.04.2016 zur Kenntnis und beschließt in Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen als erste Maßnahme die verkehrsabhängige Steuerung der Lichtsignalanlage in der Kienitzer Straße zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:
Ja 7 | Nein 2 | Enthalten 2

[Die Studie beschreibt, wie sich die Verkehrsflüsse in Rangsdorf derzeit darstellen und in welchen Bereichen hohe Lärmbelastungen durch den Verkehr entstehen. Eine Kombination aus Geschwindigkeitsbegrenzungen, Erneuerungen der Straßenbeläge und der Optimierung der Verkehrsflüsse wäre eine Notwendigkeit, um Entlastung zu erreichen; besonders in der Kienitzer Straße und entlang der B96. Deshalb sollten kurzfristig Gespräche mit dem Straßenverkehrsamt und dem Landesbetrieb Straßenwesen zur Prüfung der Umsetzung einer Geschwindigkeitsreduzierung als günstige Maßnahme zur Lärmreduzierung geben. Die Erneuerung des Fahrbahnbelages in der Kienitzer Straße kann erst mit dem Ausbau erfolgen. Außerdem könnte – sofern die Finanzierung gesichert ist – ein Radardetektor für die Kreuzung Kienitzer Straße/B96 angeschafft werden. Dieser erfasst den Verkehr und passt die Grünzeitschaltungen der Ampeln an, sodass lange Rückstaus vermieden werden. Die in der Studie ebenfalls empfohlenen Induktionsschleifen wären aufwändig in die Straße einzulassen. Detektionskameras und Radardetektoren sind deshalb die günstigere Alternative. Der Beschluss wurde aufgrund eines Änderungsantrages von Frau Thomas geändert. Es heißt nun, dass der Einbau der Detektoren „zu prüfen" sei.]

Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg" für das Bauvorhaben eines Einfamilienhauses in Rangsdorf, Westgotenallee

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses in der Gemeinde Rangsdorf, Westgotenallee 2, Flur 12, Flurstück 84.

Abstimmungsergebnis:
Ja 11 | Nein 0 | Enthalten 0

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes bezüglich der zulässigen GRZ (2.1) und der Mindestgrundstücksgröße für Einzelhäuser. Für das gesamte Vorhaben ist beantragt, 14 Bäume fällen zu dürfen. Die Bäume wurden bei einem Vororttermin besichtigt. Den geplanten Fällungen kann zugestimmt werden. Insgesamt befinden sich auf dem Grundstück 25 Bäume.]

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Migration und Flüchtlinge am 25.04.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 20:55 Uhr

Anwesenheit:
Gemeindeverteter/in

Herr Jan Hildebrandt	SPD, Vorsitzender
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Andreas Muschinsky	CDU
Frau Gertraud Rocher (bis 20.00 Uhr)	FDP
Herr Jan Mühlmann-Skupien (ab 20.00 Uhr)	FDP
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Grüne
Herr Peter Wetzel	Die Linke

sachkundige/r Einwohner/in
Herr Wolfgang Bonneß
Herr Axel Claus
Herr Thomas Fuchs
Frau Yvonne Herzog
Frau Susanne Seehaus
Herr Mirko Sänger
Es fehlten Frau Sandra Beyer, Frau Ines Gade, Herr David Jüngst, Herr Kersten, Kolasinski und Herr Michael Schwarz

Verwaltungsmitarbeiter

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Sandra Jüngst	Schriftführerin

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

Bericht des Bürgermeisters
Der Bürgermeister berichtet über die Forderung der Gemeindevertretung (auf Antrag der SPD-Fraktion) in allen Produktbereichen 1 % Einsparungen zu generieren. Das bedeutet, dass von den für die Flüchtlingsarbeit in 2016 zur Verfügung gestellten Mittel, 2.000 Euro gekürzt werden müssten, vorausgesetzt, diese Forderung wird konsequent auch in diesem Bereich durchgesetzt. Das Budget steht vor allem für Arbeitsgelegenheiten, Dolmetscher und andere notwendige Aufwendungen zur Verfügung. Die Entscheidung darüber, ob die Gelder tatsächlich gekürzt werden, trifft letztendlich die Gemeindevertretung. Der Ausschuss spricht sich mehrheitlich gegen eine Kürzung in dem Bereich aus.

Beantwortung einer Petition zur Erweiterung des Übergangswohnheims BV/2016/366

Die Beantwortung der Petition zur Erweiterung des Übergangswohnheims in der Puschkinstraße wird nach kurzer Erläuterung und der Bitte um Ergänzung der maximal möglichen Anzahl der Bewohner in der Flüchtlingsunterkunft in der Puschkinstraße beschlossen.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der geänderten Antwort zuzustimmen.
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Beratung zur Weiterführung der Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge BV/2016/390

Bezüglich der Beratung über die Arbeitsgelegenheiten der Flüchtlinge wurde festgehalten, dass bisher 13 Flüchtlinge die Möglichkeit wahrgenommen haben, zu arbeiten. Bisher wurde im Gutspark Groß Machnow, dem Strandbad Rangsdorf und an den Wanderwegen gearbeitet. Herr Rocher informiert, dass mit den Vereinen besprochen ist, dass die Flüchtlinge künftig auch nichtpflichtige zusätzliche Aufgaben in den Vereinen erfüllen dürfen. Die Vereine sind aufgefordert, in der Gemeinde konkrete Projekte zu beschreiben, bei denen sie Unterstützung wünschen. Bisher gab es keine Möglichkeit, die Frauen einzubinden. Frau Seehaus erfragt, ob es gegebenenfalls auch für die evangelische Kirchengemeinde die Möglichkeit gibt, die Flüchtlinge einzubinden, was der Bürgermeister bejaht. Dazu soll der Beschlussvorschlag BV/2016/390 wie folgt geändert werden:
„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt, dass Flüchtlingen im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten ermöglicht werden, auch bei gemeinnützigen Rangsdorfer Institutionen, freiwillige zusätzliche Tätigkeiten auszuführen. Die Aufwandsentschädigung trägt in der Regel die Gemeinde."
Alle Arbeiten müssen in der Gemeinde angezeigt und vom Bürgermeister bewilligt werden.
Die Vorlage soll in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung abschließend beraten.
Auch Dr. Witt vom Ländlichen Reit- und Fahrverein Groß Machnow erläutert, dass der Verein den Flüchtlingen gern Möglichkeiten einräumen möchte, sich einzubringen.
Herr Hildebrandt bittet darum, die Arbeitsgelegenheiten unbedingt beizubehalten. Sie tragen maßgeblich dazu bei, dass die Flüchtlinge Teil unserer Gemeinschaft werden und sich sprachlich weiterentwickeln. Die Flüchtlinge arbeiten für 1,05 € pro Stunde und dürfen lediglich Aufgaben erledigen, die die Gemeinde nicht pflichtig zu erfüllen hat.
Es sollte, so Herr Wetzel, grundsätzlich darauf geachtet werden, dass aus Gründen des Arbeitsschutzes immer mindestens zwei Personen zusammenarbeiten.
Frau Thomas würde es gern sehen, dass die Flüchtlinge entsprechend ihrer Qualifikation eingesetzt würden. Dem würde Herr Hildebrandt gern entsprechen, kann das aber aufgrund fehlender Sprachkenntnisse der Flüchtlinge nicht forcieren.

Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die geänderte Beschlussfassung anzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, keine Enthaltungen

Schulangelegenheiten

Herr Hildebrandt informierte die Ausschussmitglieder über die aktuelle Schulsituation in Rangsdorf. Das ist kein Thema, das ausschließlich im Migrationsausschuss beraten werden muss, denn es schließt die Flüchtlinge lediglich ein. Prinzipiell verfüge Rangsdorf derzeit nicht über genügend Kapazitäten im Sekundarschulbereich. Um mehr Schüler in der Oberschule beschulen zu können, wird nach einer Erweiterungsmöglichkeit gesucht.

Seitens des Bürgermeisters wird das Konversionsgelände als mögliche Option für die Erweiterung vorgeschlagen bzw. ein Grundstück an der Groß Machnower Straße, das kurzfristig mit mobilen Wohneinheiten nutzbar gemacht werden könnte. Herr Hildebrandt bittet zu prüfen, ob der in Kürze schließende Penny-Markt eine vorübergehend zweckmäßige Variante sein könnte.

Die Angelegenheit soll im Ausschuss für Bildung, Kultur, Sport und Soziales der Gemeindevertretung im Rahmen der Überarbeitung der Schulentwicklungsplanung weiter beraten werden.

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.

Anfrage von Peter Wetzel zur Sitzung des Hauptausschusses am 02.06.2016

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Rocher,
in der 21. Kalenderwoche, genauer gesagt in der Zeit vom 24.05. bis 27.05.2016, fanden in der Kienitzer Straße zwischen dem Jütenweg und dem Fliederweg Baumaßnahmen statt.
Diese Baumaßnahmen waren verbunden mit Verkehrseinschränkungen, wegen einseitigem Verkehr mit Ampelschaltung und der Verlegung der Bushaltestelle.
Die Kienitzer Straße ist eine von drei Straßen über die der Verkehr in den Ort geleitet wird. Sie ist somit eine der Straßen mit dem höchsten Verkehrsaufkommen in der Ortslage Rangsdorf.

Frage 1: Hat die Gemeinde und damit auch Sie, von der Baumaßnahme Kenntnis gehabt?

Antwort des Bürgermeisters:

Ja. Die Gemeinde war Auftraggeber. Die Kienitzer Straße ist inzwischen teilweise in einem sehr schlechten Zustand. Die Straße wurde vor vielen Jahrzehnten für ein viel geringeres Verkehrsaufkommen gebaut. Die Gemeinde muss deshalb größere Reparaturen durchführen, um zu verhindern, dass die Straße teilweise gesperrt werden muss.

Frage 2: Warum haben Sie keine „Mitteilung des Bürgermeisters der Gemeinde Rangsdorf" herausgegeben? Von anderen erwarten sie auch, informiert zu werden!

Antwort des Bürgermeisters:

Die verkehrliche Anordnung des Straßenverkehrsamtes beim Landkreis sah keine Information vor, da es sich nicht um eine Vollsperrung handelt. Natürlich wäre es besser, wenn die Gemeinde über solche Baumaßnahmen vorher informiert. Dazu reichen aber die Personalkapazitäten im Rathaus nicht aus.

Frage 3: Wenn Sie schon keine Information in Form der Mitteilung herausgeben, warum haben Sie nicht wenigstens dafür gesorgt, dass die direkt betroffenen Anwohner über Art und Dauer der Maßnahme informiert wurden, da die Grundstücke in dieser kurzen Zeit nur eingeschränkt erreichbar waren?

Antwort des Bürgermeisters:

Ein Grundstück war mit einer kurzfristigen Einschränkung für die Zeit der Herstellung einer provisorischen Überfahrt betroffen. Der Eigentümer wurde informiert. Beschwerden liegen ansonsten zu Einschränkungen nicht vor.

Frage 4: Wenn nein, welche Möglichkeiten sehen sie als Bürgermeister die bauausführenden Firmen zukünftig bei ähnlichen Maßnahmen wenigstens an den Hauptverkehrsstraßen in der Ortslage zu verpflichten, die Bürger über

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Art und Dauer zu informieren oder wenn nicht, die Maßnahme zu untersagen?

Antwort des Bürgermeisters:

Aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind Untersagungen nicht möglich. Verkehrssicherungspflicht für den Straßenzustand umfasst grundsätzlich die Beseitigung von Gefahrenstellen. Die Gemeinde ist hier verkehrssicherungspflichtig. Alternativ wäre eine halbseitige Sperrung der Straße schon vor Beginn der Bauarbeiten möglich gewesen.

[Von Herrn Muschinsky wurde darauf hingewiesen, dass in der verkehrsrechtlichen Anordnung für Baumaßnahmen durch das Straßenverkehrsamt beim Landkreis in der Regel als Auflage steht, dass die bauausführenden Firmen die Anlieger rechtzeitig vor Baubeginn zu informieren haben]

gez. Rocher

Anfrage von Michael Mrositzki zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.06.2016

Sehr geehrter Bürgermeister Herr Rocher,

Sie baten mich in der letzten Sitzung des Finanzausschusses, um die schriftliche Fragestellung zu meinen Fragen.
Hier nunmehr meine Fragen:

- Wie lange stand die Wohnung in der Großmachnower Allee 3c leer?
- Warum wurden die Modernisierungsmaßnahmen erst in den Monaten April/ Mai durchgeführt?
- Wie hoch sind die Modernisierungskosten insgesamt für die Wohnung?
- Warum wurde in dieser Wohnung keine Kocheinrichtung installiert?
- Stimmen Sie mir zu, dass der Wirtschaftsplan in seinen Einnahmen für das Jahr 2016 unter den geplanten Soll bleiben wird?
- Welche Maßnahmen unternimmt der Eigenbetrieb Wohnen, um eine Eröffnungsbilanz noch im ersten Halbjahr 2016 dem Werksausschuss vorzulegen?

Mit freundlichen Grüßen
Michael Mrositzki

Antwort des Bürgermeisters:

Wie lange stand die Wohnung in der Großmachnower Allee 3c leer?

Die Wohnung wurde am 30.10.2015 besenrein an den damaligen Verwalter „WG Funk eG" zurückgegeben. Der Verwalter informierte den Eigentümer im Schreiben vom 17.11.2015 über den Zustand der Wohnung und die voraussichtlichen Modernisierungs-/Instandsetzungskosten in Höhe von ca. 18 T € und den Leerstand ab dem 01.11.2015. Vom damaligen Verwalter, der Wohnungsgenossenschaft, wurde die Modernisierung nicht mehr eingeleitet. Der Eigenbetrieb „Wohnen", welcher seit dem 01.01.2016 zuständig ist, konnte erst nach dem Beschluss des Wirtschaftsplanes durch die Gemeindevertretung im Februar Aufträge zur Modernisierung auslösen. Zum 17.05.2016 konnte die Wohnung an den neuen Mieter übergeben werden. Insgesamt stand die Wohnung ca. 6 Monate leer.

Warum wurden die Modernisierungsarbeiten erst in den Monaten April/Mai durchgeführt?

Der Eigenbetrieb „Wohnen" wurde zum 01.01.2016 neu gegründet. Die Stelle des Leiters des Eigenbetriebs konnte, wie bekannt, erst zum 16.12.2015 besetzt werden, sodass nur wenig Vorlaufzeit für die Organisation der grundsätzlichen Angelegenheiten blieb. Der Wirtschaftsplan für den Eigenbetrieb wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.02.2016 beschlossen. Im März wurden für alle Gewerke mindestens drei Firmen angefragt und Begehungen durchgeführt. Die Vergabe erfolgte Anfang April. Die Arbeiten konnten Mitte April beginnen und am 13.05.2016 abgeschlossen werden.

Wie hoch sind die Modernisierungskosten insgesamt für die Wohnung?

Die Kosten betragen 17.758,28 €.

Warum wurde in dieser Wohnung keine Kocheinrichtung installiert?

Es besteht keine Verpflichtung zum Einbau eines Herdes. Hiervon wird aufgrund der Erfahrungen abgesehen, da zum einen ein großer Teil der Neumieter einen Herd (zum Beispiel in einer Einbauküche) mitbringen und dann die vermieteten Herde in Kellern oder auf Trockenböden abgestellt werden und zum anderen der Vermieter bei Stellung eines Herdes für die Instandhaltung verantwortlich wäre.

Stimmen Sie mir zu, dass der Wirtschaftsplan in seinen Einnahmen für das Jahr 2016 unter den geplanten Soll bleiben wird?

Nach derzeitigem Stand ist dies nicht zu erwarten:

	voraussichtliche Einnahmen 2016 Stand: 01.06.2016	mögliche Einnahmeausfälle	Wirtschaftsplan vom 25.02.2016
Einnahmen aus Kaltmieten	451.015,86 €	2.206,08 €	444.000,00 €
Einnahmen aus BK-/HK-Vorauszahlungen	216.107,88 €	2.593,92 €	208.000,00 €
Einnahmen aus Pachten	55.463,92 €	2.656,68 €	60.000,00 €
Einnahmen aus Erbbauzinsen	53.367,60 €	– €	53.000,00 €
	775.955,26 €	**7.456,68 €**	**765.000,00 €**

Welche Maßnahmen unternimmt der Eigenbetrieb Wohnen, um eine Eröffnungsbilanz noch im ersten Halbjahr 2016 dem Werksausschuss vorzulegen?

Die wesentlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Erstellung der Eröffnungsbilanz sind in der 27. Kalenderwoche vorgesehen. Die Eröffnungsbilanz ist durch das Rechnungsprüfungsamt beim Landkreis, bzw. einem bestellten Wirtschaftsprüfer, zu prüfen und dann der Gemeindevertretung zur Zustimmung vorzulegen.

gez.
Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Anfrage von Sandra Beyer zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 15.06.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bitte im Namen des Kitaausschusses der Kita „Spatzennest" um Beantwortung folgender Anfrage.

Wie viel pädagogisch, betreuendes Personal steht den Kindern derzeit zur Verfügung?
Bitte eine Aufschlüsselung des Personals mit den entsprechenden Stundenzahlen.
Wie war der Personalschlüssel der Kita Spatzennest in den letzten 6 Monaten?
Erbitte eine Aufstellung des Personalschlüssels mit den entsprechenden Stunden für die letzten 6 Monate einzeln aufgeteilt.

Wie viele Kinder besuchen die Kita Spatzennest? Bitte eine Aufschlüsselung für die letzten 6 Monate.

Wie verteilt sich die Zahl der zu betreuenden Kinder in den Altersgruppen von 0-3 Jahren und von 3-6 Jahren? Bitte eine Aufschlüsselung für die letzten 6 Monate.

Wie verteilt sich die Betreuungszeit der Kinder unterteilt nach den Altersgruppen von 0-3 Jahren und 3-6 Jahren?

Bitte eine Aufschlüsselung für die Altersgruppen und Betreuungszeiten unterteilt in 4, 6, 8, 10 Stunden.

Wie viel technisches Personal steht der Kita „Spatzennest" zur Verfügung? Bitte Personal mit entsprechender Stundenzahl aufschlüsseln.

Der Kitausschuss ist der Auffassung, dass aufgrund der geschilderten personellen Situation in der letzten Ausschusssitzung derzeit keine weiteren Kinder aufgenommen werden können, da die Betreuung der Kinder aus pädagogischer Sicht nicht gewährleistet ist.

Ist geplant, in den nächsten Monaten weiteres Personal für die Kita „Spatzennest" einzustellen?

Wir bitten um zeitnahe und umfassende Beantwortung der Anfrage.
Mit freundlichen Grüßen

Sandra Beyer — *Mirko Sänger*
sachkundige Einwohnerin — *Vorsitzender Kitaausschuss*

Antwort des Bürgermeisters:

Die Belegung in der Kita Spatzennest stellte sich in den letzten Monaten folgendermaßen dar:

Kinderzahlen
Anfrage des Kitaausschusses Schreiben vom 12.06.2016 Stand vom 14.06.2016
Belegung der letzten 6 Monate im Jahr 2016

Spatzennest	Kinderkrippe					Kindergarten					Belegung
Belegung zum	bis 4 h	bis 6 h	bis 8 h	über 8 h	Gesamt	bis 4 h	bis 6 h	bis 8 h	über 8 h	Gesamt	Gesamt
01.01.2016	1	14	20	19	**54**	0	29	46	43	**118**	172
01.02.2016	2	10	26	23	**61**	1	29	48	43	**121**	182
01.03.2016	0	9	27	24	**60**	0	31	48	43	**122**	182
01.04.2016	0	10	24	23	**57**	0	27	51	46	**124**	181
01.05.2016	1	14	25	22	**62**	0	29	50	45	**124**	186
01.06.2016	1	16	24	22	**63**	1	31	50	44	**126**	189
01.07.2016	0	16	23	23	**62**	0	32	52	46	**130**	192

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Stellenplanüberwachung

Erzieher/innen

Kita Spatzennest 13.06.2016

Name	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Mitarbeiter 1	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 2	0,000	0,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 3	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950
Mitarbeiter 4	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613	0,613
Mitarbeiter 5	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950
Mitarbeiter 6	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875
Mitarbeiter 7	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 8	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 9	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 10	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 11	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 12	0,700	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750
Mitarbeiter 13	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950	0,950
Mitarbeiter 14	0,800	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875
Mitarbeiter 15	1,000	1,000	1,000	AU seit 26.02.2016		
Mitarbeiter 16			1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 17	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875	0,875
Mitarbeiter 18	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 19	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 20	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 21	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 22	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750	0,750
Mitarbeiter 23	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Mitarbeiter 24						
Mitarbeiter 25	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000	1,000
Summe	**20,463**	**20,588**	**22,588**	**21,588**	**21,588**	**21,588**
gesetzlicher Bedarf	**20,475**	**20,714**	**20,622**	**20,911**	**21,258**	**21,355**
1 h für Praktikantenanl. / Kalenderjahr	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025	0,025
gesetzlicher Bedarf + 1 h für Praktikantenanl. / Kalenderjahr	**20,500**	**20,739**	**20,647**	**20,936**	**21,283**	**21,380**
Bedarf m. 10 %iger Förderg.	*22,522*	*22,786*	*22,684*	*23,002*	*23,384*	*23,491*
Bedarf m. 10 %iger Förderg. + 1 h für Praktikantenanl. / Kalenderjahr	*22,547*	*22,811*	*22,709*	*23,027*	*23,409*	*23,516*
Differenz / Stellen	*-2,084*	*-2,223*	*-0,121*	*-1,439*	*-1,821*	*-1,928*
Stunden	*-83,36*	*-88,92*	*-4,84*	*-57,56*	*-72,84*	*-77,12*
gesetzlicher Bedarf - Differenz / Stellen	-0,037	-0,151	1,941	0,652	0,305	0,208
gesetzlicher Bedarf - Stunden	-1,48	-6,04	77,64	26,08	12,20	8,32

variable Verträge

Beschäftigungsverbot ab 7.4.2016

Dazu ist zu erläutern, dass die Beschäftigte 24 seit letztem Jahr in Elternzeit ist. Für eine werdende Mutter, Beschäftigte 15, musste im April auf Empfehlung des Betriebsarztes ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen werden. Diese nun unbesetzte Vollzeitstelle fehlt natürlich. Die Ausschreibung zur Einstellung von pädagogischem Personal hat nur geeignete Bewerberinnen ergeben, die noch in der Ausbildung sind. Aus diesem Grund kann erst Mitte Juli 2016 eine Neueinstellung erfolgen. Derzeit (Stand 14.06.2016) ist vom pädagogischen Personal 1 Person im Urlaub und 4 Personen sind krank.

Für die anderen Rangsdorfer gemeindlichen Kindertagesstätten war zum Stand 14.06.2016 vom pädagogischen Personal im „Gartenhäuschen" keiner im Urlaub, keiner krank und eine Beschäftigte in der Erziehungszeit. Im „Purzelbaum" waren 2 Personen im Urlaub, 1 Person krank und 1 Mitarbeiterin in Mutterschutz. Im Hort war keiner im Urlaub, 2 krank und 1 in Erziehungszeit.

Deshalb wird in dieser Woche durch den Hort und das „Gartenhäuschen" mit einer pädagogischen Fachkraft eine Unterstützung für die Kita „Spatzennest" erfolgen.

Generell muss ich als Bürgermeister darauf achten, dass der Haushalt eingehalten wird. Derzeit sind, wie schon im Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der der Gemeindevertretung am 19.05.2016 erläutert wurde, die Ansätze bei den Personalkosten insbesondere in den Kitas kaum einzuhalten. Sofern eine pädagogische Fachkraft bereit wäre, als Vertretung mit befristetem Arbeitsvertrag anzufangen, hätte ich als Bürgermeister eine solche Vertretung bis zu der Kita-Schließzeit eingestellt.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Kinderzahlen Kita "Spatzennest"

Stand per	0 - 3 Jahre		3 Jahre bis Schuleintritt		Gesamt	Personalbedarf	
17.05.2016	bis 6 h 0,14545	über 6 h 0,18181	bis 6 h 0,06666	über 6 h 0,08333		Leitungs-anteil 0,5	Sprachförderung und musikalische Früherziehung 10%
	0,8 – 5,5 Kinder	1 – 5,5 Kinder	0,8 – 12 Kinder	1,0 – 12 Kinder			
01.01.2016	16	45	32	88	181	20,475	2,047
						22,522	
01.02.2016	14	47	32	90	183	20,714	2,071
						22,786	
01.03.2016	12	48	31	91	182	20,622	2,062
						22,684	
01.04.2016	15	46	33	92	186	20,911	2,091
						23,002	
01.05.2016	15	48	29	95	187	21,258	2,126
						23,384	
01.06.2016	16	47	31	95	189	21,355	2,136
						23,491	

gesetzlicher Bedarf
Bedarf m. 10 %iger Förderg

Nach dem Beschluss zur Erhöhung des notwendigen pädagogischen Personals wären in der Regel 2 zusätzliche pädagogische Kräfte in der Kita „Spatzennest" möglich, wie die nachfolgende Tabelle zeigt. Die Tabelle zeigt aber auch, dass es allein vom Januar bis Juni hier eine Schwankung von 0,969 Stellen gab und im Juni der Bedarf dementsprechend höher war. Tatsächlich ist aber im April eine 1,0 Stelle durch Beschäftigungsverbot in der Besetzung weggefallen.

Für das technische Personal war es möglich, Krankenvertretungen einzustellen. Hier sind zum Stichtag 14.06.2016 von möglichen 258 Stunden wöchentlich nur 6 Stunden nicht besetzt, also ca. 2,5 %. Dies gibt die nachfolgende Tabelle wieder.

gez.
Rocher

13.06.2016

	Spatzennest	Soll	Ist
Hausmeister	Mitarbeiter 1	26	26
Reinigungskräfte	Mitarbeiter 2	25	25
	Mitarbeiter 3	25	25
	Mitarbeiter 4	25	25
	Mitarbeiter 5	25	30
	Mitarbeiter 6		9
Essenausgabe / Küchenhilfe	Mitarbeiter 7	32	32
	Mitarbeiter 8	20	0
Koch/Köchin	Mitarbeiter 9	40	40
	Mitarbeiter 10	40	40
		258	**252**
			-6

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.06.2016

Unterbringung von Flüchtlingen in der Gemeinde Rangsdorf

Zurzeit wohnen in der Seebadallee 1b 45 Flüchtlinge und im Kurparkring 44 Flüchtlinge. Am 15.06.2016 engagierte die Gemeinde eine Dolmetscherin (Dari) für die afghanischen Bewohner, um mit den Flüchtlingen in der Seebadallee Arbeitsgelegenheiten (nach § 5 AsylbLG) zu besprechen. Nach kurzer Zeit war allerdings festzustellen, dass viele Fragen bezüglich des neuen Wohnorts zu klären waren/sind und die Botschaft seitens der Flüchtlinge vermittelt wurde, sie wären noch nicht in Rangsdorf angekommen. Die Gemeinde hat daraufhin den Beginn der Arbeitsgelegenheiten in diesem Übergangswohnheim verschoben. Bei dem nächsten Besuch mit der Dolmetscherin wird erneut ein Gespräch gesucht.

Anschließend wurde mit der Dolmetscherin das Übergangswohnheim im Kurparkring besucht, um über weitere Arbeitsgelegenheiten dort zu beraten. Bislang waren seit März bis Anfang Juni 13 Bewohner aktiv in die Arbeiten mit dem Baubetriebshof eingespannt. Nun sollen diese weiter integriert werden und auch in den Rangsdorfer Vereinen aktiv werden. Bislang erklärten sich 3 Flüchtlinge für den Reitverein Groß Machnow und 3 für den Fußballverein Eintracht Groß Machnow bereit. Diese sind dann für die Dauer von maximal 20 Stunden pro Woche im Verein, um gemeinnützige zusätzliche Tätigkeiten auszuführen. Es wird sich zeigen, ob weitere Vereine Interesse zeigen werden.
In den Sommerferien sind Malerarbeiten in einigen Räumen von Schulen und Kitas im Rahmen der Arbeitsgelegenheiten geplant, welche vom Baubetriebshof der Gemeinde Rangsdorf begleitet werden. Die Arbeiten sollen in den Schließzeiten der Einrichtungen ausgeführt werden. Auch dies wurde mit den Bewohnern im Kurparkring vereinbart.

Die fünfköpfige syrische Familie, die bereits anerkannt wurde, hat eine gemeindeeigene 4-Raumwohnung bekommen, in die sie bereits eingezogen ist.

Um die Integration der Kinder zu fördern, ist die Gemeinde bemüht, die Kinder schnellstmöglich in Kindertagesstätten und Schulen unterzubringen. Bislang wurden fast alle Kinder, bis auf ein Mädchen, die im September eingeschult wird und erst vor kurzem aus Blankenfelde kam, untergebracht.

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Weitere Aufnahmen in den Kitas können aus Kapazitätsgründen in der Regel erst zum Schuljahresbeginn in September erfolgen.

In der Unterkunft in der Seebadallee 1 b gab es im Juni einen Polizeieinsatz. Hier gab es Streit zwischen zwei Bewohnern. Ein älterer Bruder wollte seine ca. 15-jährige Schwester von einem anderen Flüchtling „fern" halten. Der Betreiber hat dies danach intern geklärt und bereits Konsequenzen gezogen. zwei Flüchtlinge wurden in ein anderem Übergangswohnheim untergebracht.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.06.2016

Anschaffung einer Kehrmaschine

Am 21.06.2016 wurde dem Bau- und Betriebshof die Kehrmaschine City Ranger 3500 übergeben. Hierbei handelt es sich um eine Maschine der 3,5 Tonnen-Klasse als Profi-Kehrmaschine und multifunktionaler Geräteträger mit Schiebschild, Streugutaufsatz sowie zum Reinigen der Straßenabläufe. Das Fahrzeug ist für den Bau- und Betriebshof der ideale Kompromiss zwischen Gehwegreinigung und Straßenreinigung sowie der Winterwartung. Die Maschine wird im Wesentlichen dort eingesetzt, wo die Gemeinde als Anlieger (Grundstückseigentümer) zur Reinigung von Geh- und Radwegen nach der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde zuständig ist. Die Einsatzorte sind nachfolgend benannt.

Einsatz im Bereich der Gehwegreinigung 3.187,00 m Gesamtlänge (nach Satzung, Anliegerpflichten)

1 Gehweg und südliche Mischverkehrsfläche Seebadallee 30 zwischen Kreisverkehr und Fichtestraße einschl. Kreisverkehr
3 Kreisverkehr Seebadallee Rad- und Gehwege
4 Kreisverkehr Kienitzer Straße Rad- und Gehwege (einschließlich Straßenunterführung)

Einsatz im Bereich von Bushaltestellen / Treppen (nur wenn Gehweg gereinigt werden muss /Rest manuell)

5 Bushaltestelle Kienitzer Straße 53
6 Bushaltestelle Kienitzer Straße 96
7 Bushaltestelle Kienitzer Straße Ecke Langobardenstraße
8 Bushaltestelle Kienitzer Straße Anemonestraße
9 Bushaltestelle Kienitzer Straße und Groß Machnower Straße
10 Bushaltestelle Netto Kienitzer Straße
11 Bushaltestelle Netto Am Stadtweg
12 Bushaltestelle Großmachnower Straße Ecke Heinestraße
13 Bushaltestelle Großmachnower Straße Ecke Heinestraße
14 Bushaltestelle Großmachnower Straße Ecke Winterfeldallee
15 Bushaltestelle Großmachnower Straße 65
16 Bushaltestelle Großmachnower Straße Penny
17 Bushaltestelle Großmachnower Straße Oberschule
18 Bushaltestelle Goethestraße Glascontainer
19 Bushaltestelle Goethestraße EDEKA
20 Bushaltestelle Seebadallee 15
21 Bushaltestelle Seebadallee 45
22 Bushaltestelle Puschkinstraße Ecke Walther Rathenaustraße
23 Bushaltestelle Puschkinstraße Ecke Rangsdorfer Ring
24 Bushaltestelle Stralsunder Alle
25 Bushaltestelle Stauffenbergallee Seeschule
26 Bushaltestelle Birkenallee Ecke Ahlbecker Allee
27 Bushaltestelle Kirche
28 Bushaltestelle Dorfanger
29 Bushaltestelle Friedensallee Ecke Clara Zetkin Straße
30 Bushaltestelle Friedensallee Ecke Weinbergweg
31 Bushaltestelle Frühlingsstraße
32 Bushaltestelle Frühlingsplatz
33 Treppen Sachsenkorso 52 a – 53 zum Teutonenring
34 Treppen Cimbernring
35 Gehweg Bahnhofswäldchen ab Kreisverkehr Seebadallee / Bahnhofsvorplatz (Westseite)
38 Gehweg Großmachnower Allee zwischen Pramsdorfer Weg und erstem Grundstück Großmachnower Allee 12
39 Grünzug Bergstraße zwischen Hausnummer 52 und 53
40 Grünzug Bergstraße zwischen Hausnummer 3 und 5
43 Großmachnower Straße Nr. 59 a bis Nr. 63 / Zabelsbergniederung (nur Gehweg)
49 Gehweg Platz d. Einheit (Spielplatz ab Ecke Seebadallee bis Walther Rathenau Straße)
50 Gehweg Großmachnower Allee / Kienitzer Str. Bereich Feuerwehr und Jugendfeuerwehr
50 a Gehweg Pramsdorfer Weg 1 Freiwillige Feuerwehr
51 Gehweh- und Radweg Kienitzer Str. zwischen Netto- Markendiscount und östl. Bebauung Kienitzer Straße 61
52 Gehweg rechts ab Langobardenstraße Kienitzer Str. 1 bis Sachsenkorso Ecke Waldrestaurant
55 Birkenallee im Bereich des Sportplatz
Gehwege Groß Machnow
63 Gehweg Feuerwehr.
64 Gehweg Am alten Karpfenteig.
65 Gehweg Am Sportplatz bis Ortsausgangsschild.
66 Verkehrsinseln B 96/ OD Groß Machnow
67 Bushaltestelle ggü. Bäckerei Lange
68 Bushaltestelle Schule Dorfstraße 11
69 Bushaltestelle Schule vor Mehrzweckhalle
71 Brückenbereich Schustergraben
74 Geh/Radweg Weidenweg vom Kleingartenverein bis B 96
Gehwege Klein Kienitz
77 Dorfstraße Gehweg rechts ab Kirche bis Dorfanger
78 Kienitzer Dorfstraße 10 m (alter Weg zum Sportplatz)
79 Gehweg an der Grünfläche Ortseingang Klein Kienitz
80 Ortseingang Klein Kienitz südlich ab Ortseingangsschild bis Dorfstr.
81 Kienitzer Dorfstraße/ Höhe Gutspark
82 Bushaltestelle Klein Kienitz vor Hausnr. 13 ehemalige Gaststätte
83 Bushaltestelle Klein Kienitz vor Hausnr. 14

Einsatz im Bereich der Straßenreinigung 877,00 m Gesamtlänge (vor Bushaltestellen und in Fußgängerbereichen)

20 Zufahrtstraße Seebadallee 1 a ehemaligen BHG Gelände
21 Bushaltestelle Seebadallee 45
22 Bushaltestelle Puschkinstraße Ecke Walther Rathenaustraße
23 Bushaltestelle Puschkinstraße Ecke Rangsdorfer Ring
24 Bushaltestelle Stralsunder Alle
25 Bushaltestelle Stauffenbergallee Seeschule
26 Bushaltestelle Birkenallee Ecke Ahlbecker Allee

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

29 Bushaltestelle Friedensallee Ecke Clara Zetkin Straße
30 Bushaltestelle Friedensallee Ecke Weinbergweg
31 Bushaltestelle Frühlingsstraße
33 Treppen Sachsenkorso 52 a – 53 zum Teutonenring
34 Treppen Cimbernring
41 Hochwaldpromenade (Trafo neben Nr. 54)
42 Seebadallee 63 ehemalige Rezeption
46 Fußgängerbereiche Brücke Birkenallee
47 Fußgängerbereiche auf Brücke Kurparkallee
48 Fußgängerbereiche auf Brücke Puschkinstraße
56 Eckgrundstück Puschkinstraße- ab katholischer Kirche/ Kurparkring
57 Stralsunder Allee (nur im Bereich Zugang Kurpark) zwischen Hausnr. 6 und 7
58 Brücke Bansiner Allee
Groß Machnow
70 Im Fleck/ Schustergraben
72 Dorfstraße 43 (freies Grundstück)
76 Holländerweg Friedhof Groß Machnow
Gehwege Klein Kienitz

Zusätzlicher Einsatz im Rahmen der Tätigkeit der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde zur Beseitigung des Ölbindemittels / Straßenreinigung nach Verkehrsunfällen.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 23.06.2016

Instandsetzung der Straßenbeleuchtungsanlage der Gemeinde Rangsdorf

Die Straßenbeleuchtungsanlage im Ortsteil Klein Kienitz musste im November 2015 abgestellt werden, nachdem sich herausgestellt hatte, dass die Anlage in keinem verkehrssicheren Zustand war.
Nach einer Überprüfung der Straßenbeleuchtungsanlage im Bereich Winterfeldallee / Berliner Chaussee musste auch hier festgestellt werden, dass diese in keinem verkehrssicheren Zustand ist. Die Straßenbeleuchtung musste daher in diesem Bereich am 09.06.2016 ausgeschaltet werden.

Wegen der bisher festgestellten Mängel an den Straßenbeleuchtungsanlagen beabsichtige ich folgendes Vorgehen:
Der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf wird zur nächsten Sitzung am 30. Juni 2016 vorgeschlagen, unverzüglich auch die restlichen Straßenbeleuchtungsanlagen in Rangsdorf überprüfen zu lassen, da nach den ersten beiden festgestellten Ergebnissen der Überprüfungen der Straßenbeleuchtungsanlagen wegen der möglichen Gefahren unverzüglich zu handeln ist.
Dazu habe ich einen Beschlussvorschlag in der Gemeindevertretung eingebracht mit dem Vorschlag, für die Überprüfung finanzielle Mittel bereitzustellen. Da dies eine größere Überschreitung des vorgesehenen Haushaltsansatzes von 30.000 € für die Instandsetzung der Straßenbeleuchtung im Jahre 2016 bedeutet, ist hierfür ein Beschluss der Gemeindevertretung nötig. Vorgesehen sind hierfür zusätzlich 65.000 €.

Der Zustand der Straßenbeleuchtungsanlagen ist auch ein Ergebnis längerer Ausfälle des gemeindlichen Elektromeisters in den letzten Jahren. Ohne einen Elektromeister darf aus Sicherheitsgründen an den Anlagen keine Reparatur durchgeführt werden, es sei denn, es wird eine Fachfirma beauftragt. Für die Beauftragung von Fachfirmen standen im Jahre 2015 zum Beispiel nur 10.000 € zur Verfügung, wovon auch das Anmieten einer Arbeitsbühne für die Arbeiten des eigenen Elektrikers und des Materials für die Arbeit des eigenen Elektrikers bezahlt werden mussten.

Um möglichst zügig die nötigen Reparaturen an den Straßenbeleuchtungsanlagen vornehmen zu können, werde ich der Gemeindevertretung am 30.06.2016 zur Beschlussfassung weiterhin vorschlagen, zusätzlich über den durch die Gemeindevertretung beschlossenen Stellenplan sofort einen Elektriker einzustellen, der den seit einigen Monaten in der Gemeinde tätigen neuen Elektromeister bei den Arbeiten unterstützen kann.
Außerdem wird der Gemeindevertretung vorgeschlagen, eine Arbeitsbühne für die Gemeinde im Rahmen eines Leasings zu beschaffen, um flexibel Reparaturen an den Straßenbeleuchtungsanlagen vornehmen zu können. Die bis Anfang 2015 genutzte Arbeitsbühne, die weit mehr als ein Jahrzehnt alt war, war nach einem Defekt nicht mehr reparabel. Seitdem musste für Arbeiten durch Mitarbeiter der Gemeinde eine Arbeitsbühne für die entsprechenden Tage angemietet werden.

Prinzipiell gilt zwar, dass die Straßenbeleuchtung nach § 9 des Brandenburgischen Straßengesetzes keine pflichtige Aufgabe für die Gemeinde ist. Die Gemeinde wird deshalb für diese Aufgabe nicht durch das Land Brandenburg im Rahmen des Finanzausgleichs und der Ergänzungszuweisung finanziert. Andererseits sind aber aus Sicht des Bürgermeisters funktionierende Straßenbeleuchtungsanlagen gerade für die Sicherheit der Bewohner in Rangsdorf eine wichtige Angelegenheit. Von daher gilt es, schnell zu handeln und durch die Gemeindevertretung die entsprechenden Beschlüsse zügig herbeiführen zu lassen, um möglichst schnell die gesamten Straßenbeleuchtungsanlagen in der Gemeinde Rangsdorf wieder in Betrieb nehmen zu können.

Für den schon überprüften Bereich der Winterfeldallee / Berliner Chaussee wird nun anhand der vorliegenden Dokumentationen der Überprüfung an einer Wiederinbetriebnahme gearbeitet. Die Winterfeldallee soll spätestens in der 26 Kalenderwoche wieder beleuchtet sein. Die Wiederinbetriebnahme der Beleuchtung in der Fritz-Reuter-Straße und der Berliner Chaussee soll 14 Tage später erfolgen. Hierzu sind auch Erdarbeiten nötig sowie Arbeiten an der Sicherungstechnik in den Lampen.

Inwieweit in einzelnen Straßenabschnitten eine Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen nötig ist, muss noch überprüft werden. Das Ergebnis der Überprüfung wird der Gemeindevertretung dann zur Entscheidung über weitere Maßnahmen vorgelegt werden. Parallel dazu werden dann im Rahmen von Einwohnerversammlungen die betroffenen Bürger informiert. Für eine Erneuerung der Straßenbeleuchtung in einzelnen Straßenabschnitten hat die Gemeindevertretung in der Haushaltssatzung 2016 schon finanzielle Mittel eingestellt.

Für Klein Kienitz soll ein Leistungsverzeichnis für die Durchführung der Reparaturarbeiten erstellt werden. Dafür sind noch Mittel durch die Gemeindevertretung bereitzustellen. Auch dazu wurde eine Beschlussvorlage in der Sitzung am 30.06.2016 eingereicht.

gez.
Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 25.06.2016

Aufruf Fotowettbewerb für eine Ausstellung im Rathaus in 2017

Für eine Ausstellung im Rathaus im nächsten Jahr sind alle Rangsdorferinnen und Rangsdorfer eingeladen, sich an einem Fotowettbewerb zu beteiligen. Auf der Suche nach den „Schönsten Ecken" von Rangsdorf bitten wir alle (Hobby-)Fotografen, bis Ende September dieses Jahres ihr spannendstes Bild zum Thema einzureichen. Vergessen Sie nicht, Ihre Einsendung mit dem Namen und den Kontaktdaten des (Hobby-)Fotografen zu kennzeichnen. Die schönsten Motive werden im Oktober 2016 von einer Jury ausgewählt und dann ab Januar 2017 im Rathaus ausgestellt.
Gern können Sie Ihre Bilder auch digital schicken.

gez.
Rocher

Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 27.06.2016

Sommerleseclub 2016 „ Läuft bei Dir" – auf in die nächste Runde!

Der Sommerleseclub (SLC) geht pünktlich zum Ferienbeginn, zum 6. Mal an den Start. Er hat sich mittlerweile zu einem der wichtigsten Höhepunkte im Kalender der Bibliothek entwickelt. Die Mitarbeiterinnen arbeiten mit Hochdruck an der Sichtung und dem Einkauf der geeigneten Bücher und bereiten diese für die Ausleihe vor. Ob Krimi, Fantasy, Lustiges oder Spezielles für Jungen oder Mädchen – ein buntes Angebot wird zur Verfügung stehen.

Und was ist das – „Der Sommerleseclub" ?
Für alle nicht Eingeweihten…

- Wer nach den Sommerferien in die 5., 6., 7., 8.,9. oder 10. Klasse kommt – kann am SLC teilnehmen.
- Nur die Teilnehmer/Innen dürfen sich dann die aktuellsten Bücher aus einer speziellen Auswahl von Neuerscheinungen ausleihen.
- Bei der Rückgabe überzeugen sich die Mitarbeiterinnen der Bibliothek davon, dass die Bücher tatsächlich gelesen wurden und bestätigen dieses in einem persönlichen Leselogbuch
- Wer am Ende der Sommerferien drei oder mehr Bücher gelesen hat, erhält ein Zertifikat (viele Schulen honorieren, bei Vorlage des Zertifikates, die Teilnahme am SLC)

Wichtige Daten
- Anmeldung, ab Mittwoch, den 20.07.2016 in
  Rangsdorf: 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr
  Groß Machnow: 11:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Anmeldung ist anschließend zu den bekannten Öffnungszeiten bis zum Ferienende möglich
- Abgabe der Leselogbücher bis Montag, den 05.09.2016 (wichtig!)
- Übergabe der Zertifikate am Samstag, den 10.09.2016 ab 14:30 Uhr beim „Rangsdorfer Sommerfest"

Wir wünschen unseren SommerLeseClub-Mitgliedern viel Freude, Erfolg und vor allem unvergessliche Leseerlebnisse!

gez.
Rocher

Mitteilung des Ordnungsamtes

Mitteilung über gefundene Gegenstände – Auszug aus dem Fundverzeichnis

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 21/2016	27.5.2016	2 Schlüssel	27.11.2016
F 23/2016	4.6.2016	Damenrad „Olimpica" mit Kindersitz, 26", Farbe: violett	4.12.2016
F 24/2016	1.6.2016	Silberner Kettenanhänger	1.12.2016
F 25/2016	10.6.2016	Schlüsseltasche mit 3 Schlüsseln	10.12.2016
F 26/2016	11.6.2016	Kinderlaufrad „Kettler", Farbe: rot/gelb	11.12.2016

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen.
Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.

gez.
Rocher

— Mitteilungen des Bürgermeisters —

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf werden ab 01.08.2016

Reinigungskräfte (m/w)

gesucht.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

Voraussetzungen sind gründliche Kenntnisse bei der Reinigung einer kommunalen Einrichtung sowie bei der Bedienung von Reinigungsmaschinen, der Reinigung nach Reinigungs- und Hygieneplänen und der Umgang mit Gefahrenstoffen. Eine hohe Einsatzbereitschaft (ggf. auch Winterdienst), Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 25 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen) richten Sie bitte bis zum 17.07.2016 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

an.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Stellenausschreibung

In der Gemeinde Rangsdorf wird ab 01.08.2016

ein/e Arbeiter/in / Elektrofachkraft Straßenbeleuchtung (m/w)

gesucht.

Die Ausschreibung erfolgt vorbehaltlich der entsprechenden Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf. Eine Stellenbesetzung kann erst danach erfolgen.

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren.

Voraussetzungen für die Besetzung dieser Stelle sind der Abschluss als Elektriker oder einer gleichwertigen Qualifikation sowie der Führerschein bis Klasse C (über 3,5 Tonnen).

Eine hohe Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit und Teamfähigkeit sind selbstverständlich.

Zum Aufgabengebiet gehören besonders die Wartung und Instandhaltung der Straßenbeleuchtung sowie Tätigkeiten als Elektriker in den kommunalen Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf (z. B. Schulen, Kindertagesstätten) sowie alle anderen Tätigkeiten als Mitarbeiter im Bauhof (ggf. auch Winterdienst).

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden und die Vergütung erfolgt nach TVöD.

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) richten Sie bitte bis zum 17.07.2016 an:

Gemeinde Rangsdorf
Personalabteilung
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

oder

an die E-Mail-Adresse.

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

— Ende der Mitteilungen des Bürgermeisters —

Veranstaltungskalender DER GEMEINDE RANGSDORF

Juli • August

9. JULI

15:00 Uhr | **Willkommensfest.** Am 09. Juli ab 15.00 Uhr lädt der Verein Grenzenlos Rangsdorf e.V. zum Willkommensfest in das Lindenforum ein. Es sind alle Rangsdorfer Bürger herzlich eingeladen bei Spiel, Spaß, Sport, leckerem Essen und Musik mit unseren neuen Rangsdorfer Nachbarn einige schöne Stunden zu verbringen, um einander näher kennenzulernen. Der Verein Grenzenlos Rangsdorf e.V. freut sich auf viele Gäste, schönes Wetter und jede Menge Spaß.
▸ Veranstaltungsort: Erich-Dückert-Sportforum, Lindenallee, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Grenzenlos Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 120, 15834 Rangsdorf

10. JULI

15:30 Uhr | **Jubiläumshow Oriental Garden 10 Jahre Tanzstudio Jade in Rangsdorf.** Wir laden Sie zu unserer orientalischen Jubiläumsshow Oriental Garden ein. Lassen Sie sich mit Kindern und Erwachsenen in den Orient entführen. Feiern Sie mit uns 10 Jahre Tanzstudio Jade.
▸ Veranstaltungsort: Tanzstudio Jade, Kiefernweg 15, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Tanzstudio Jade, Kiefernweg 15, 15834 Rangsdorf

15. JULI

19:00 Uhr | **„Freie Bahn dem Seitensprung“.** „Die Wilden Witwen“ vom Märkischen Theater Berlin bieten gepflegte Unterhaltung. Mit diesem Programm lassen es die „Wilden Witwen“ mal wieder richtig krachen und springen von einem amourösen Abenteuer zum anderen. Dabei begeben sie sich auf fröhlich-frivole Weise auf neues musikalisches Terrain und präsentieren neben den beliebten Schlagern und Tonfilmmelodien der 20er und 30er Jahre auch Stücke aus Operette und Musical. Dazu brauchen sie aber unbedingt eine weibliche Verstärkung und freuen sich auf einen gemeinsamen Abend mit dem reizenden Fräulein Gabriele. Eintritt: 10,- €
▸ Veranstaltungsort: Kulturscheune, Seebadallee 53, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V., 15834 Rangsdorf

23. JULI

13:00 Uhr | **90-jähriges Jubiläum der Ortsfeuerwehr Groß Machnow.** Tag der offenen Tür mit Festumzug, Spiel und Spaß für Jung und Alt, Abendveranstaltung. Der Eintritt ist kostenfrei!
▸ Veranstaltungsort: Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow, Dorfstr. 15a, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow, Dorfstr. 15a, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

19:00 Uhr | **„Am Ende ist nicht Schluss mit lustig“ – Lachen und Humor angesichts von Sterben und Tod. Kapellenabend.** Lesung mit Harald-Alexander Korp. Wie hilft uns Humor, dem Sterben und dem Tod mit mehr Gelassenheit zu begegnen? Lachen wirkt entspannend, hilft Sprachlosigkeit zu durchbrechen und schafft Erleichterung. In seinem Buch schildert der Autor, wie der Humor dabei hilft, Sterben und Tod besser zu bewältigen. Menschen am Lebensende, Angehörige und vor allem Pflegende erfahren hier, wie der Humor als Widersacher der Angst auf spielerische Weise Distanz schafft und die Kraft für das Loslassen stärkt. Eintritt frei – Spenden sind willkommen.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, 15834 Rangsdorf

24. JULI

10:00 Uhr | **Fahrrad-Rallye.** Auf einem Rundkurs von 13 km innerhalb der Gemeinde Rangsdorf sollen diverse Zwischenziele mit dem Fahrrad angesteuert werden. An jedem Zwischenziel ist eine kleine Aufgabe zu bewältigen, meistens ist die Beobachtungsgabe gefragt, Kombinieren und Rechnen sollte man auch beherrschen. Weitere Details und Anmeldung

▸ Veranstaltungsort: Öffentlicher Spielplatz „Platz der Einheit“, Puschkinstraße, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

13. AUGUST

19:00 Uhr | **PsalmSpuren.**Eine Spuren-Suche. Kapellenabend. Gebete und Lieder des Alten Testamentes und GottesGedichte der Gegenwart. Lesung mit Pfarrer i.R. Burkhart Demberg aus Köln. Kreiskantor Peter-Michael Seifried ergänzt die Lesung musikalisch. Eintritt frei – Spenden sind willkommen.
▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, 15834 Rangsdorf

20. AUGUST

7:00 Uhr | **Großes Reit- und Springturnier.** Alljährliches großes Turnier in den Leistungsklassen E-M und Publikumsprogramm
▸ Veranstaltungsort: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Str. 13, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow
Veranstalter: Ländlicher Reit- und Fahrverein Großmachnow e.V., Pramsdorfer Str. 13, 15834 Rangsdorf OT Groß Machnow

10:00 Uhr | **Fahrrad-Rallye.** Auf einem Rundkurs von 13 km innerhalb der Gemeinde Rangsdorf sollen diverse Zwischenziele mit dem Fahrrad angesteuert werden. An jedem Zwischenziel ist eine kleine Aufgabe zu bewältigen, meistens ist die Beobachtungsgabe gefragt, Kombinieren und Rechnen sollte man auch beherrschen. Weitere Details und Anmeldung

▸ Veranstaltungsort: Öffentlicher Spielplatz „Platz der Einheit“, Puschkinstraße, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Rangsdorfer Radtouren und Wanderungen, Erlenweg 38, 15834 Rangsdorf

27. AUGUST

17:00 Uhr | **Batnight auf dem Natursportpark. Heute dreht sich alles um die Fledermaus: rätseln, spielen, basteln.** Dabei erfährt man Wissenswertes über Lebensweise und Schutz der Fledermäuse. Gegen 19 Uhr geht es auf Exkursion zu den faszinierenden Tieren.
▸ Veranstaltungsort: Waldhaus Blankenfelde, Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow
Veranstalter: Landschaftspflegeverein Mittelbrandenburg e.V., Jühnsdorfer Weg 55, 15827 Blankenfelde-Mahlow

19:00 Uhr | **„Zufälle“ – Das Leben ist wunderbar. Kapellenabend.** Andrea Bigalke liest Kurzgeschichten von Brigitte Werner. Die kurzen, humorvollen und nachdenklichen Texte regen Fragen

an, die oft im Verborgenen schlummern und nur darauf warten, einmal ans Tageslicht gehoben zu werden. Ob es um Erlebnisse mit Kindern, mit Engeln oder skurrilen Seniorinnen geht, um Träume über das Fliegen, Gespräche mit Igeln und Vögeln oder....immer sind diese kleinen Episoden zum Staunen, zum Nachdenken oder Schmunzeln. Musikalisch wird der Abend vom Akkordeon-Ensemble „Klangfarben“ gestaltet. Eintritt frei – Spenden sind willkommen.

▸ Veranstaltungsort: Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf, Clara-Zetkin-Str. 48, 15834 Rangsdorf
Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf, Ahornstr. 29, 15834 Rangsdorf

Veranstaltungsplan des ASB Seniorentreffs

JULI 2016

Wegen Urlaub vom 11. bis 15. Juli geschlossen

▸ Montag | 18. Juli
14.00 Uhr, Seniorentanz
15.30 Uhr, Gedächtnistraining
▸ Dienstag | 19. Juli
09.30 Uhr, Seniorentanz
13.30 Uhr, Rummikup – Nachmittag
13.30 Uhr, Treffen der SHG MS
▸ Mittwoch | 20. Juli
14.00 Uhr, Wirbelsäulengymnastik anschl. Kaffeetafel
▸ Donnerstag | 21. Juli
14.00- 17.00 Uhr, Spielenachmittag
▸ Freitag | 22. Juli
13.30 Uhr, Handarbeitsnachmittag
▸ Montag | 25. Juli
15.30 Uhr, Gedächtnistraining
▸ Dienstag | 26. Juli
Tagesausflug – Brückenfahrt auf Berliner Gewässer, Abfahrzeit und Abfahrtorte werden noch bekannt gegeben
▸ Mittwoch | 27. Juli
13.30 Uhr, Treffen der AWO
14.00 Uhr, Gymnastik anschl. Kaffeetafel
▸ Donnerstag | 28. Juli
14.00- 17.00 Uhr, Spielenachmittag
▸ Freitag | 29. Juli
13.30 Uhr, Handarbeitsnachmittag

Änderungen vorbehalten!

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee, Kuchen und Getränke

Auch Eltern müssen sich umstellen

ROUTINE IM VORABENDLICHEN UND MORGENDLICHEN ABLAUF MUS SEIN

Nr. 37
ELTERNBRIEF
5 Jahre, 10 Monate

» Wenn Ihr Kind in die Schule kommt, ist das vermutlich auch für Sie eine große Umstellung. Manch einem Elternteil fällt das frühe Aufstehen und schnelle Fertigmachen genauso schwer wie dem Kind! Viel Stress und Ärger können Sie sich ersparen, wenn Sie ein bisschen planen und ein paar feste Gewohnheiten einführen. Zum Beispiel so: Ein guter Start in den Tag fängt am Vorabend an: Sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind zeitig ins Bett kommt. Planen Sie genug Zeit für Umziehen, Zähneputzen und Vorlesen ein.

- Überlegen Sie mit Ihrem Kind gemeinsam, was es für den nächsten Schultag braucht, und legen Sie alles bereit. Nichts nervt mehr, als wenn man in der morgendlichen Hektik noch Hefte oder Turnschuhe suchen muss.
- Das morgendliche Aufstehen dauert im Zweifel immer länger, als Sie sich das vorgestellt haben. Planen Sie eine Pufferzeit ein, sonst leiden Ihre Nerven und es kommt zu unschönen Szenen, die dem Kind womöglich die Lust auf die Schule verderben.
- Auf jeden Fall sollte genug Zeit für ein Frühstück sein. Ihr Kind braucht eine Grundlage, um in der Schule aufmerksam sein zu können. Auch ein Pausenbrot muss sein, dazu am besten was Frisches: Apfel-, Möhren-, oder Paprikaschnitze oder anderes Obst oder Gemüse. Wichtig ist die mit Wasser oder Tee gefüllte Trinkflasche: Wer zu wenig trinkt, kann nicht gut denken!
- Schauen Sie möglichst täglich zusammen mit Ihrem Kind in den Schulranzen. Häufig finden Sie darin wichtige Nachrichten (von „Wir haben Läuse“ bis „am Montag fällt die Schule aus“) oder auch Reste vom Schulbrot. Der tägliche Blick in den Ranzen zeigt Ihrem Kind: Meine Eltern nehmen die Schule ernst.

Die kostenlose Verteilung der ANE-Elternbriefe im Land Brandenburg wird gefördert durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (MASGF). Interessierte Brandenburger Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. oder per E-Mail , über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen. Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg

90 Jahre

Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow

Tag der offenen Tür

23. Juli 2016, ab 13:00 Uhr
rund um das
Feuerwehrgerätehaus

Programm:

13:00 Uhr - Festumzug mit dem Spielmannszug Mittenwalde
(Start: Schäferweg – Ziel: Dorfaue gegenüber Feuerwehrgerätehaus)

13:40 Uhr - Platzkonzert vor der Feuerwehr

14:00 Uhr - Eröffnung der Veranstaltung

14:15 Uhr - Spiel und Spaß für Kinder (Dosenspritzen, Hüpfburg, Wissensquiz)
- Brandschutzmobil der Kreisjugendfeuerwehr Teltow-Fläming
- Ausstellung: „Die Feuerwehr Groß Machnow im Wandel der Zeit"

15:00 Uhr - Technik- und Fahrzeugausstellung der benachbarten Feuerwehren
- Vorführung der Ortsfeuerwehr Groß Machnow

16:30 Uhr - Schärfegradwettessen

20:00 Uhr - Disco für Jung und Alt mit DJ Totti

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt.

• Grillstand • Getränkestand • Biergarten • Kaffee und Kuchen •

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Vielen Dank allen Sponsoren und Helfern!

Verein Freiwillige Feuerwehr Groß Machnow e.V.

Rund um den Rangsdorfer See

AUSZUG AUS DEM DRUCKMANUSKRIPT „DAS LEBEN DES LETZTEN KIRCHENPATRONS“

» Zur Person:
Hauptmann a. D. im Pommerschen Füsilier Regiment Nr. 34
Theodor Arthur Richard Spiekermann (13.03.1853 Berlin–09.04.1921 Rangsdorf)
Rittergutsbesitzer und Kirchenpatron 1880–1921, ab 1887
Chausseebeauftragter, Amtmann
ab 1911 Kreistagsmitglied im Teltow.

Mit den Anliegern aus Groß Schulzendorf lag Richard Spiekermann (sen.) schon länger im Streit wegen der Gemarkungsgrenze auf dem Rangsdorfer See. Der Rittergutsbesitzer entsprach dem Wunsch seines Pächters/Fischers auf Änderung der Verhältnisse und stellte bei der Regierung einen entsprechenden Antrag, wonach er die bestehenden Berechtigungen durch Geld abzulösen gedachte. Damit griff er auf dem Rangsdorfer See in altes verbrieftes Recht ein. Die Anlieger aus Rangsdorf, Schulzendorf und Glienick konnten sich zwar auf altüberkommene Gerechtsame von 1567 berufen, waren aber nicht Besitzer von Grund und Boden, zu dem der See mit der Krummen Lanke gehörte. Getroffen und bestürzt fühlten sich die Bauern benachteiligt, weil sie sich altes Brauchtum abkaufen ließen. So war er nun der neue Herr in Rangsdorf. Völlig anders als der würdige alte Herr Dr. med. Ferdinand Spiekermann.

Das uralte Fischereirecht erbrachte in der bestehenden Form dem Besitzer des Gutes keine ausreichend artgerechte Pflege und Hege des Sees. Einzig der Fischermeisters Bobzien setzte nachweislich Besatzfische ein. Alle anderen bedienten sich nur am Fischreichtum des Gewässers und oftmals über ihre Grenzen hinaus. Den See mit allen Rechten und Pflichten hatte Richard Spiekermann (sen.) schon 1881 erneut komplett an Friedrich Bobzien (sen.) aus der Friedensallee verpachtet, welcher schon seit 1868 auf dem See das Fischereirecht ausgeübt hatte. Er erneuerte den notariellen Vertrag mit dem Fischer aus dem Jahre 1879, der bis auf kleine Änderungen inhaltlich dem seines Vaters glich. Nur der Verkauf von Fischereigeräten war nun nicht mehr Gegenstand des Vertrages.

Die Familie Bobzien war eine alte Fischerfamilie aus Norddeutschland. Hier in Rangsdorf waren tätig vom Vater bis zum Enkel: Altmeister Friedrich Bobzien (1837–1912), Meister Hermann Bobzien (1874–1969) und Meister Willy Bobzien (1902–1984).

Friedrich Bobzien war der erste Fischereimeister auf dem Rangsdorfer See. Ein Fachmann, der sein Handwerk von klein auf gelernt hatte. Er kam vom Scharmützelsee bei Storkow über den Zernsdorfer See nach Rangsdorf und war genau jener Fischer, der im Röhricht auf der Westseite des Rangsdorfer Sees sein Netz an einem Einbaum zerriss.

Laut dem Märkischen Museum soll ein Landwirt aus Rangsdorf den Einbaum als Geschenk des Dominiums übergeben haben. Dessen Name ist mit C. Sonnenberg angegeben. Der Landwirt kann aber auch aus den umliegenden Ortschaften kommen (Westseite des Sees), da im Einwohnerverzeichnis von Rangsdorf nach der letzten Volkszählung von 1925 bisher dieser Landwirt nicht nachgewiesen werden konnte und zu diesem Zeitpunkt die Fischereigerechtsame noch für Groß Schulzendorf und Glienick bestand. Aus „Heimat und Ferne“, dem Teltower Kreisblatt, wird eine Aktennotiz vom Finder hier verkürzt wiedergegeben:

„Am 2. Juli dieses Jahres (1877) fand ich auf der Westseite des Rangsdorfer Sees etwa 100 Schritte vom Lande, 3 Fuß (0,93 m) unter Wasser, einen aus einer starken Eiche gefertigten Baumkahn. Zu diesem Zweck überlasse ich gern denselben unserem Märkischen Museum, nachdem mir derselbe von dem Besitzer des Sees, Herrn Rittergutsbesitzer Dr. Spiekermann, zur Verfügung gestellt wurde.“

[Anmerkung Dr. med. Daniel Heinrich Ferdinand Spiekermann. (29.11.1812 Stargard/Pommern – 26.04.1880 in Berlin, Mausoleum); ist der Vater von Richard Spiekermann (sen.), promovierte am 13.08.1838 in Berlin zum Thema: de cardialgia (Magenkrampf). Durch Heirat 1844 Gutsbesitzer in Pankow. 1876 kaufte Dr. med. Ferdinand Spiekermann. einige Jahre nach dem Frz. Krieg (1870/71) das Rittergut Rangsdorf vom letzten Besitzer dem Kaufmann und Oberamtmann August Friedrich Dänicke.]

Der aktuelle Befund des Einbaumes mit Rekonstruktion seiner ursprünglichen Größe aus dem Inventarbuch des Märkischen Museums:
Länge über Alles (lüa): 17 Fuß (5,27 m)
Höhe der Seitenwände:
8-10 Zoll (20,92-26,15 cm)
Mittlere Bodenbreite: 26 Zoll (67,99 cm)
Alter: letztes Drittel des 16. Jh.
Fälldatum des Baumes: um/nach 1563

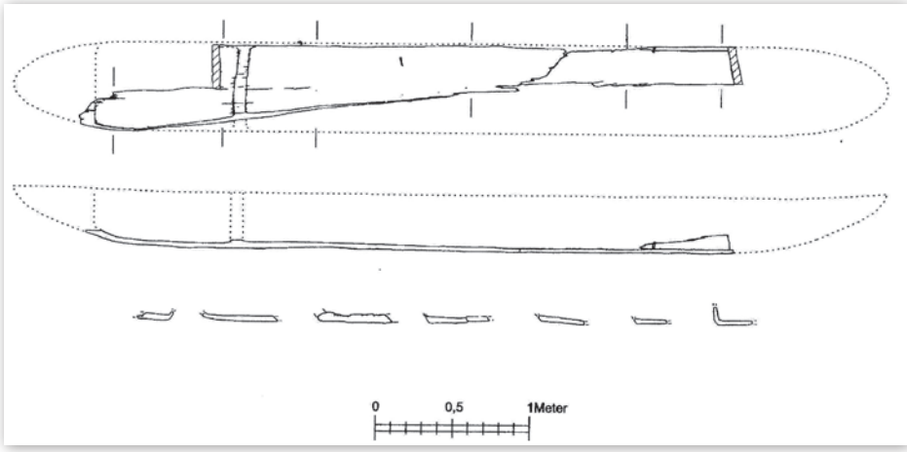

Laut dem Kulturwissenschaftler und Kurator Christian Hirte ist der Rangsdorfer Einbaum einer von ehemals 13 Museumsstücken, der noch neben zwei anderen im Märkischen Museum existiert. Aber auf Grund des schlechten Erhaltungszustandes und des Fehlens einer verwertbaren Abbildung kann die Identifizierung nicht ganz sicher sein. Die Datierung der anderen Einbäume im Museum fällt in die gleiche Entstehungszeit letztes Drittel des 16. Jh. so dass frühere Angaben in Rangsdorfer Publikation den heutigen dendrologischen Untersuchungen angeglichen werden müssen.

Am 30.12.1885 erging das endgültige Urteil der Königlichen General-Kommission für die Provinzen Brandenburg und Pommern zu Frankfurt/Oder über das alte Fischereirecht. Mit der gerichtlich bestätigten Abfindung hatte Richard Spiekermann (sen.) die Bauern in Rangsdorf und Umgebung hart getroffen und mit 88,80 M je Berechtigten abgespeist. Die Kosten für den Vergleich gingen zu zwei Drittel an den Gutsbesitzer Richard

Spiekermann (sen.). Den Rest trugen die Gegenparteien mit durchschnittlich 2,22 M pro Berechtigten, wie es am Beispiel der Groß Schulzendorfer Berechtigten nachgewiesen werden konnte. Am 01.06.1887 erlosch die abgelöste Berechtigung für immer.
Das aus der Verpachtung des Sees über die Enkelkinder/Kinder Friedrich (Fritz) und Willy Bobzien, sowie Richard Spiekermann (jun.) eine spätere Freundschaft zwischen Herrn und Fischer entstand, war nicht voraussehbar. Die Kinder waren Jahrgang 1889/1902/1890, also in etwa noch gleichaltrig und verbrachten viel Freizeit miteinander. Postkarten berichten aber noch heute von einem engen Kontakt der Männer. Der Gutsherr und der Fischereimeister waren gleichzeitig auch Jäger in der Rangsdorfer Flur. Nach der Jagd traf man sich zu gemeinsamen Jagdessen u. a. mit Offizieren und Ärzten auf dem Dominium, im Gutshaus Rangsdorf. Oft ritten die Jäger hinter dem Gut auf der heutigen Kurparkallee entlang in das Jagdgebiet laut Volksmund „Fasanenbusch“, später nach der Parzellierung von Klein Venedig als „Kurpark“ bezeichnet. Der Reiterweg ging über die heutige Stralsunder Allee hinweg, wie der alte Baumbestand es in der Tiefe verrät.

Michael Krüger,
Stefan Rothen, Urte Spiekermann

Kegelgruppe Hort Räuberhöhle

JAHRESABSCHLUSSKEGELN KINDER GEGEN ELTERN MIT VIEL SPASS

Am 15. Juni war auf der Kegelbahn des Vereins „Blau Gold Rangsdorf e.V.“ wieder was los. Fünfzehn aufgeregte Kinder der Kegelgruppe des Hortes „Räuberhöhle“ traten gegen ihre Eltern an.

Das Kinder-Eltern-Kegeln ist der jährliche Abschluss unseres Kegeljahres. In liebevoller Betreuung durch die Sportfreundinnen Frau Schmidt, Frau Jannetzky und Frau Schultz trainierten unsere Kinder ein ganzes Jahr lang. Es war ein wunderschöner Nachmittag, Eltern und Kinder hatten viel Spaß. Am Ende verloren die Kinder nur knapp.

Seit vielen Jahren dürfen die Kinder des Hortes „Räuberhöhle“ Rangsdorf auf der Kegelbahn des „Blau Gold Rangsdorf e.V.“ trainieren.

Liebe Sportfreunde, wir wollen uns bei Ihnen herzlich bedanken. Ob in den Ferien oder in der Schulzeit, Ihre Kegelfrauen haben immer für unsere Einrichtung Zeit. Es hat uns wieder großen Spaß gemacht. Wir freuen uns auf das kommende Kegeljahr und hoffen, dass wir es dann schaffen, gegen unsere Eltern zu gewinnen. Wir werden fleißig trainieren. Versprochen!

Birgit Allwardt
Erzieherin Hort „Räuberhöhle“ Rangsdorf

Entdeckung der Geschichtswerkstatt

BEDEUTUNG VON CHAUSSEEHÄUSERN UND DER VORLÄUFER UNSERER MAUTGEBÜHR

In Berlin-Köpenick steht auf dem Müggelheimer Damm ein baugleiches Chausseehaus. Auf dem ersten Bild ist das Rangsdorfer Chausseehaus erkennbar und auf dem zweiten das in Köpenick.

Chausseehäuser wurden allerorts an den neuen, befestigten Kreisstraßen/Kunststraßen aufgestellt. Rangsdorf besaß in der Kienitzer Straße solch einen Backsteinbau, ein Chausseehaus zum Geldeintreiben mit einem Schlagbaum. 1891 wurde durch den Kreisausschuss des Kreises Teltow ein Erlass bekannt gegeben, dass bei Rangsdorf an der Chaussee von Brusendorf über Klein Kienitz zum Bahnhof Rangsdorf an der Berlin-Dresdener Eisenbahn eine Hebestelle einzurichten sei. Einer der Chausseegeldeinnehmer war Karl Noack, der erste Vorsitzende des Männergesangvereins in Rangsdorf. Die Order, wer zu zahlen hatte und wer nicht, wer also ungehindert passieren durfte, musste mittels Schlagbaum umgesetzt werden.

[Anmerkung: In Preußen wurden ab 1796 Chausseehäuser für die Chausseegeldeinnehmer und Chausseewärter an den neu angelegten Kunststraßen (Chausseen) erbaut, unter anderem von Baumeistern wie Friedrich Gilly und Karl Friedrich Schinkel. Die Chausseehäuser standen dicht an der Fahrbahn, möglichst mit Einblick in die Chaussee. Der davor angebrachte Schlagbaum wurde erst nach Zahlung des Wegegelds geöffnet. Letzteres diente der Refinanzierung des Chausseebaus und sollte die Kosten für den Unterhalt der Chausseen decken, die z. T. auch von Aktiengesellschaften, Kreisen oder Gemeinden gebaut wurden. In den Chausseehäusern wohnte außer dem Chausseegeldeinnehmer auch der Wegewärter, was mit zur Sicherheit beitrug.]

Stefan Rothen

Größter Anstieg der Erwerbstätigkeit seit 2009

Das Land Brandenburg verzeichnete im 1. Quartal 2016 mit einem Anstieg von 1,1 Prozent (11.900 Personen) spürbar mehr Erwerbstätige als im gleichen Quartal des Vorjahres. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, gab es einen solch hohen Anstieg zuletzt Ende 2009. Deutschlandweit stieg die Beschäftigung um 1,3 Prozent.

Der Beschäftigungszuwachs geht im Wesentlichen auf die Dienstleistungsbereiche zurück. Der Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information und Kommunikation konnte 2.900 Personen, der Bereich Finanz-, Versicherungs- und Unternehmensdienstleister 4.600 Personen und der Bereich Öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit 3.500 Personen mehr ausweisen als im 1. Quartal 2015. Im Produzierenden Gewerbe waren 1.300 Personen mehr erwerbstätig. Dies resultiert insbesondere aus einem Anstieg von 1.000 Personen im Verarbeitenden Gewerbe und 200 Personen im Baugewerbe.

Demgegenüber fand im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Fischerei ein Beschäftigungsabbau von 400 Personen statt.

Private Haushalte gaben 2014 mehr für Konsum aus

Im Jahr 2014 gaben die privaten Haushalte in Brandenburg 94,7 Prozent ihres verfügbaren Einkommens für den privaten Konsum aus.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg weiter mitteilt, hat im Jahr 2014 jede Einwohnerin und jeder Einwohner 17.400 EUR für den privaten Konsum ausgegeben.
Davon wurden pro Kopf preisbereinigt 0,7 Prozent mehr für Dienstleistungen und Güter aufgewendet.
Im Durchschnitt wurden 1469 EUR gespart. Die Sparquote stieg von 7,5 Prozent auf 7,9 Prozent.

Leichter Anstieg der Straßenverkehrsunfälle

Im April registrierte die Polizei auf Brandenburger Straßen nach vorläufigen Ergebnissen 6.766 Straßenverkehrsunfälle.

Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, waren dies 1,3 Prozent mehr als im entsprechenden Vorjahresmonat.
Bei 732 Unfällen mit Personenschaden starben 13 Personen, zwei Opfer mehr als im Vorjahresmonat.
225 Personen wurden schwer (+7,1 Prozent) und 682 leicht verletzt (–1,4 Prozent).

Die schwer wiegenden Unfälle mit Sachschaden stiegen um 9,3 Prozent und die sonstigen Unfälle unter dem Einfluss berauschender Mittel um 20,0 Prozent. Die Unfälle mit sonstigem Sachschaden verzeichneten einen Anstieg um 1,1 Prozent.

In den Monaten Januar bis April erfasste die Brandenburger Polizei insgesamt 25.056 Straßenverkehrsunfälle, 1,9 Prozent mehr als im vergleichbaren Vorjahreszeitraum.

Bei 2.287 Unfällen mit Personenschaden verunglückten 2.868 Personen.
Dabei wurden 2.835 Personen verletzt und 33 getötet, drei Personen mehr als in den ersten vier Monaten des Jahres 2015.

Ein Fünftel aller Jobs vom Mindestlohn betroffen

Im April 2014 wurden im Land Brandenburg 24 Prozent (219.000) der insgesamt 929.000 Beschäftigungsverhältnisse mit weniger als brutto 8,50 EUR je Stunde bezahlt. 21 Prozent (195.000) dieser Arbeitsverhältnisse wurden zum 1. Januar 2015 unter den Schutz des Mindestlohngesetzes gestellt, teilt das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mit. Für die nicht geschützten 24.000 gering bezahlten Beschäftigungsverhältnisse (3 Prozent) sieht das Gesetz Ausnahmen vor (vor allem Auszubildende, Praktikanten und unter 18-Jährige).

Von den nun geschützten 195.000 Arbeitsverhältnissen bestanden 163.000 (84 Prozent) mit Arbeitgebern, die nicht tarifgebunden sind. Der gesetzliche Mindestlohn soll vor allem dort Beschäftigte schützen, wo keine Tarifverträge gelten.

Etwa je ein Drittel der mit weniger als 8,50 EUR bezahlten Arbeitsverhältnisse, für die das Mindestlohngesetz gilt, entfiel auf geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse, sogenannte Minijobs (65.000), Vollzeit- (66 000) und Teilzeitbeschäftigungen (64.000).

Insgesamt waren Frauen mit einem Anteil von 58 Prozent häufiger vom Mindestlohn betroffen als Männer.

Zwischen den Regionen Brandenburgs bestehen dabei größere Unterschiede. Am stärksten vom Mindestlohn betroffen sind die Arbeitsmarktregionen Perleberg und Finsterwalde mit über 70 bzw. über 60 Prozent, am wenigsten die Region Luckenwalde mit 54 Prozent. Der Bundesdurchschnitt lag bei 43 Prozent. Vor allem die neuen Bundesländer (55 Prozent) sind überdurchschnittlich vom Mindestlohn betroffen.

Für die 195.000 gering bezahlten Arbeitsverhältnisse im Land Brandenburg, für die das Mindestlohngesetz gilt, wurde 2014 im Schnitt ein Bruttostundenverdienst von 7,19 EUR ermittelt. Eine Lohnerhöhung auf 8,50 EUR je Stunde würde somit einen Anstieg um 18 Prozent bedeuten.

Bei unveränderten Arbeitszeiten wären im Land Brandenburg dann ca. 28 Millionen EUR mehr an Bruttolohn je Monat zu zahlen.

Karpfen trotz starken Rückgangs wichtigste Fischart

Im Jahr 2015 wurden in Brandenburgs Aquakulturbetrieben 564 Tonnen Karpfen produziert. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilt, lag damit der Anteil des Karpfens an der insgesamt in der Aquakultur erzeugten Menge Speisefisch bei gut 60 Prozent. Binnen Jahresfrist ging die Karpfenproduktion jedoch um über 70 Tonnen (–11 Prozent) zurück.
Insgesamt wurden 2015 in Brandenburg 933 Tonnen Fisch in 38 Aquakulturbetrieben erzeugt. Im Vergleich zum Vorjahr stellt diese Menge einen Rückgang um gut 100 Tonnen bzw. 10 Prozent dar. An der gesamtdeutschen Produktion lag Brandenburgs Anteil bei 4,9 Prozent.
Auch bei der zweitwichtigsten Fischart, der Regenbogenforelle (ohne Lachsforelle), war eine rückläufige Erzeugung festzustellen. So wurden 2015 mit 236 Tonnen ebenfalls 11,6 Prozent (–31 Tonnen) weniger erzeugt als im Vorjahr.

Der deutliche Rückgang in der Erzeugung der Brandenburger Aquakultur wird vor allem auf den heißen Sommer 2015 und den damit verbundenen Wassermangel zurückgeführt.